

Substanzielles Protokoll 22. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 16. November 2022, 17.00 Uhr bis 19.35 Uhr, in der Halle 9
in Zürich-Oerlikon

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Susanne Brunner (SVP), Rahel Habegger (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne),
Christine Huber (GLP), Dr. Frank Rühli (FDP), Marion Schmid (SP), Christian Traber (Die Mitte)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2022/494 | *
E Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP)
vom 05.10.2022:
Ausrüstung aller Frontpolizisten der Stadtpolizei mit Tasern | VSI |
| 3. | 2022/528 | *
E Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 2.11.2022:
Projektierungskredit für den Bau einer attraktiven Velo- und
Fussverbindung auf der Langstrasse in der Unterführung sowie
sicherer und attraktiver Verbindungen in die Kreise 4 und 5 | VTE |
| 4. | 2022/530 | *
E Postulat der RPK vom 02.11.2022:
Einhaltung des städtischen Auslagenreglements in sämtlichen
Dienstabteilungen | FV |
| 5. | 2022/532 | *
E Postulat von Rahel Habegger (SP), Selina Walgis (Grüne) und
20 Mitunterzeichnenden vom 02.11.2022:
«Massnahmenplan Kreislaufwirtschaft und soziale Innovation»
mit konkreten Massnahmen zur aktiven Förderung von Projek-
ten sowie zum weiteren Ausbau entsprechender Initiativen | VGU |
| 6. | 2022/535 | *
E Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz
(Grüne) vom 02.11.2022:
Senkung der Treibhausgasemissionen im Bereich des Textilien-
Konsums pro Kopf | VGU |

7.	2022/537	* E	Postulat von Yves Henz (Grüne) und Jürg Rauser (Grüne) vom 02.11.2022: Verfolgung des Prinzips «so wenig wie möglich, so viel wie nötig» beim Einbau von Haustechnik	VHB
8.	2022/538	* E	Postulat von Jürg Rauser (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 02.11.2022: Aufnahme des Kriteriums «Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus» bei Bauprojekten, die auf Grundstücken mit Bestandesbauten geplant sind	VHB
9.	2022/539	* E	Postulat von Jürg Rauser (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 02.11.2022: Prüfung sämtlicher Verbrauchsmaterialien und Beschaffungen auf ihre Langlebigkeit und stoffliche Wiederverwertbarkeit sowie Umsetzung des Kreislaufprinzips in den städtischen Institutionen und Stiftungen	VGU
10.	2022/544	* E	Postulat der AL- und Grüne-Fraktion vom 07.11.2022: Ehemaliges Kesselhaus des Elektrizitätswerks Letten, selbstorganisierte Nutzung für kulturelle und politische Veranstaltungen sowie Selbsthilfwerkstätten	VIB
11.	2019/152		Weisung vom 26.10.2022: Dringliche Motion von Brigitte Furer und Gabriele Kisker betreffend Pflicht zur Realisierung von einem Drittel subventionierter Wohnungen pro Baufeld bei Gewährung eines Baurechts auf dem Areal Thurgauerstrasse West, Antrag auf Fristerstreckung	FV
12.	2019/416		Weisung vom 26.10.2022: Motion der SP-, FDP-, und GLP-Fraktionen betreffend Abschreibung für das Hochhaus im Baufeld A1 des öffentlichen Gestaltungsplans «Thurgauerstrasse» zur Realisierung einer qualitativ hochwertigen und ökologisch wertvollen Fassadenbegrünung, Antrag auf Fristerstreckung	FV
13.	2020/64		Weisung vom 28.09.2022: Motion von Matthias Renggli, Duri Beer und 5 Mitunterzeichnenden betreffend Einsicht in die eigenen Personendaten mit persönlichem Login bei digitalisierten Personaldossiers, Antrag auf Fristerstreckung	FV
14.	2022/419		Weisung vom 07.09.2022: Finanzverwaltung, Nachtragskredite II. Serie 2022	STR
15.	2022/480		Weisung vom 05.10.2022: Finanzdepartement, Tertiäralbericht II/2022 der Organisationseinheiten mit Globalbudget	STR
16.	2022/259		Weisung vom 22.06.2022: Sozialdepartement, Verein Marie Meierhofer Institut für das Kind, Beiträge 2023–2026	VS

- | | | | | |
|-----|---------------------------------|-----|--|-----|
| 17. | <u>2022/337</u> | | Weisung vom 13.07.2022:
Elektrizitätswerk, Pilotprojekt Geothermiekraftwerk in Haute-Sorne, Phase 1, Beteiligung an Geo-Energie Jura SA, neue einmalige Ausgaben | VIB |
| 18. | <u>2022/509</u> | E/A | Dringliches Postulat der AL-Fraktion vom 26.10.2022:
Protest gegen die menschenrechtsunwürdige und klimafeindliche Durchführung der Fussball-Weltmeisterschaft in Katar durch Verzicht auf Public Viewings auf öffentlichem Grund oder Finanzierung solcher Aktivitäten | VSI |
| 19. | <u>2022/440</u> | A/P | Dringliche Motion von Dominik Waser (Grüne), Patrick Tscherrig (SP) und 28 Mitunterzeichnenden vom 14.09.2022:
Verordnung für ein neues Vergütungsmodell für die Stromrücklieferung aus Photovoltaik-Anlagen | VIB |
| 21. | <u>2022/288</u> | E/A | Motion von Ronny Siev (GLP) und Jehuda Spielman (FDP) vom 29.06.2022:
Rahmenkredit für eine gesteigerte Stromproduktion aus Wasserkraft durch das ewz | VIB |
| 22. | <u>2022/380</u> | E/A | Postulat von Andreas Kirstein (AL) vom 24.08.2022:
Geschäftsbericht der Energie 360° AG, detaillierte Ausweisung der Unternehmenssparten mit ihren jeweiligen Anteilen an der Erfolgsrechnung sowie der Bilanz | VIB |
| 23. | <u>2022/402</u> | E/A | Postulat von Ivo Bieri (SP) und Hans Dellenbach (FDP) vom 31.08.2022:
ewz, Benchmark-Vergleiche auf den Rechnungen und den persönlichen Online-Zugängen | VIB |
| 24. | <u>2022/430</u> | A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 07.09.2022:
Einsetzung einer externen Fachperson als «Energie-General» mit Weisungsbefugnis über alle Departemente und Dienst-abteilungen | VIB |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

G e s c h ä f t e

913. 2022/494
Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 05.10.2022:
Ausrüstung aller Frontpolizisten der Stadtpolizei mit Tasern

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Luca Maggi (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

914. 2022/528
Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 02.11.2022:
Projektierungskredit für den Bau einer attraktiven Velo- und Fussverbindung auf der Langstrasse in der Unterführung sowie sicherer und attraktiver Verbindungen in die Kreise 4 und 5

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Karin Weyermann (Die Mitte) stellt namens der Die Mitte/EVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

915. 2022/530
Postulat der RPK vom 02.11.2022:
Einhaltung des städtischen Auslagenreglements in sämtlichen Dienstabteilungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

- 916. 2022/532**
Postulat von Rahel Habegger (SP), Selina Walgis (Grüne) und 20 Mitunterzeichnenden vom 02.11.2022:
«Massnahmenplan Kreislaufwirtschaft und soziale Innovation» mit konkreten Massnahmen zur aktiven Förderung von Projekten sowie zum weiteren Ausbau entsprechender Initiativen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

- 917. 2022/535**
Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 02.11.2022:
Senkung der Treibhausgasemissionen im Bereich des Textilien-Konsums pro Kopf

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Flurin Capaul (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

- 918. 2022/537**
Postulat von Yves Henz (Grüne) und Jürg Rauser (Grüne) vom 02.11.2022:
Verfolgung des Prinzips «so wenig wie möglich, so viel wie nötig» beim Einbau von Haustechnik

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

919. 2022/538

**Postulat von Jürg Rauser (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 02.11.2022:
Aufnahme des Kriteriums «Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus» bei Bauprojekten, die auf Grundstücken mit Bestandesbauten geplant sind**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

920. 2022/539

**Postulat von Jürg Rauser (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 02.11.2022:
Prüfung sämtlicher Verbrauchsmaterialien und Beschaffungen auf ihre Langlebigkeit und stoffliche Wiederverwertbarkeit sowie Umsetzung des Kreislaufprinzips in den städtischen Institutionen und Stiftungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

921. 2022/544

**Postulat der AL- und Grüne-Fraktion vom 07.11.2022:
Ehemaliges Kesselhaus des Elektrizitätswerks Letten, selbstorganisierte Nutzung für kulturelle und politische Veranstaltungen sowie Selbsthilfwerkstätten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Karin Weyermann (Die Mitte) stellt namens der Die Mitte/EVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Michael Schmid (AL) vom 9. November 2022 (vergleiche Beschluss-Nr. 877/2022).

Die Dringlicherklärung wird von 56 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

922. 2019/152

Weisung vom 26.10.2022:

Dringliche Motion von Brigitte Fürer und Gabriele Kisker betreffend Pflicht zur Realisierung von einem Drittel subventionierter Wohnungen pro Baufeld bei Gewährung eines Baurechts auf dem Areal Thurgauerstrasse West, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Dringlichen Motion GR Nr. 2019/152.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

***STR Daniel Leupi:** Bei diesem und dem nächsten Geschäft beantragen wir eine Fristerstreckung. Es war nicht möglich, innerhalb der Frist Umsetzungsvorlagen vorzulegen. Der Regierungsrat bewilligte den Gestaltungsplan erst im Mai 2022. Nach der Rekursfrist konnte der Stadtrat im Juli 2022 die Inkraftsetzung per 1. Oktober 2022 beschliessen. Erst jetzt können die baurechtlichen Arbeiten beginnen. Daher war die Frist objektiv gesehen nicht möglich. Ob die zwei Jahre ausreichen werden, ist eine andere Frage.*

***Martin Götzl (SVP)** stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: Unsere Fraktion ist der Meinung, dass wir die Frist um zwölf Monate verlängert haben und dass eine Umsetzung innerhalb dieser Zeit möglich ist. Einer erneuten Fristverlängerung werden wir nicht zustimmen.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 95 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 29. Januar 2020 überwiesenen Dringlichen Motion GR Nr. 2019/152 von Brigitte Fürer und Gabriele Kisker vom 17. April 2019 betreffend Pflicht zur Realisierung von einem Drittel subventionierter Wohnungen pro Baufeld bei Gewährung eines Baurechts auf dem Areal Thurgauerstrasse West, wird um weitere 12 Monate bis zum 29. Januar 2024 erstreckt.

Mitteilung an den Stadtrat

923. 2019/416

Weisung vom 26.10.2022:

Motion der SP-, FDP-, und GLP-Fraktionen betreffend Abschreibung für das Hochhaus im Baufeld A1 des öffentlichen Gestaltungsplans «Thurgauerstrasse» zur Realisierung einer qualitativ hochwertigen und ökologisch wertvollen Fassadenbegrünung, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2019/416.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung. (Wortmeldung siehe GR Nr. 2019/152, Beschluss-Nr. 922/2022)

Reto Brüesch (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: *Die SVP-Fraktion lehnt die erneute Fristerstreckung ab; der letzten stimmen wir zu. Das Hochhaus im Gestaltungsplan Grubenacker wird die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) und das Alterszentrum beherbergen. Der Gestaltungsplan wurde erst im Sommer 2022 bewilligt und diesen Herbst rechtsgültig. Die Pläne für das Hochhaus sind aber schon vorhanden und Grün Stadt Zürich erstellte verschiedene Konzepte zu möglichen Begrünungen. Man hätte die Kosten somit ermitteln können.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 97 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 29. Januar 2020 überwiesenen Motion, GR Nr. 2019/416, der SP-, FDP- und GLP-Fraktionen vom 25. September 2019 betreffend Abschreibung für das Hochhaus im Baufeld A1 des öffentlichen Gestaltungsplans «Thurgauerstrasse» zur Realisierung einer qualitativ hochwertigen und ökologisch wertvollen Fassadenbegrünung wird um weitere 12 Monate bis zum 29. Januar 2024 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

924. 2020/64

Weisung vom 28.09.2022:

Motion von Matthias Renggli, Duri Beer und 5 Mitunterzeichnenden betreffend Einsicht in die eigenen Personendaten mit persönlichem Login bei digitalisierten Personaldossiers, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2020/64.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Anders als bei den vorherigen Fällen wäre das Einhalten der Frist bei diesem Geschäft unter Umständen möglich gewesen. In dieser Zeit war die verantwortliche Abteilung aber durch Corona und das neue Städtische Lohnsystem (SLS) und den neuen Führungsprozess des Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgesprächs (ZBG) maximal gefordert und musste Prioritäten setzen. Ich hoffe, dass Sie Toleranz zeigen, wie Sie dies bereits während der intensiveren Corona-Zeit taten. Weil ständige Überstunden nicht möglich waren, beantrage ich eine Erstreckung um ein Jahr. Ich kann Ihnen zusagen, dass die Vorlage innerhalb der Jahresfrist erstellt wird. Die Vernehmlassung bei den Personalverbänden und Dienstabteilungen sollte im ersten Quartal 2023 starten.*

Martin Götzl (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: *In den letzten Monaten und Jahren ging es um sehr viele Personalfragen. Sehr grosse Geschäfte wurden behandelt, beispielsweise bezüglich der Pensionskasse. Gleichwohl sind wir der Ansicht, dass es bei diesem Anliegen möglich sein muss, die notwendige Vorlage innerhalb von 24 Monaten zu präsentieren.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 97 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 6. Januar 2021 überwiesenen Motion, GR Nr. 2020/64, von Matthias Renggli (SP), Gemeinderat Duri Beer (SP) und fünf Mitunterzeichnenden vom 26. Februar 2020 betreffend Aufnahme einer Regelung betreffend «Einsicht in die eigenen Personendaten mit persönlichem Login bei digitalisierten Personaldossiers » im Personalrecht, wird um zwölf Monate bis zum 6. Januar 2024 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

925. 2022/419
Weisung vom 07.09.2022:
Finanzverwaltung, Nachtragskredite II. Serie 2022

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

1. Im Budget 2022 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als II. Serie zusammenfassend folgende ordentlichen Nachtragskredite und Kreditübertragungen der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen bewilligt:

Erfolgsrechnung		Betrag
Ordentliche Nachtragskredite		12 013 300
Ordentliche Kreditübertragungen	+1 259 600 -1 259 600	0
Total		12 013 300

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		Betrag
Ordentliche Nachtragskredite		6 376 000
Ordentliche Kreditübertragungen	+1 110 000 -1 110 000	0
Total		6 376 000

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2022 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als II. Serie zusammenfassend folgende dringlichen Nachtragskredite nachträglich genehmigt:

Erfolgsrechnung Verwaltungsvermögen		Betrag
Dringliche Nachtragskredite		589 200
Total		589 200

Investitionsrechnung Finanzvermögen		Betrag
Dringliche Nachtragskredite		28 420 000
Total		28 420 000

Eintretensdebatte:

Namens der Rechnungsprüfungskommission (RPK) stellt der Präsident Florian Utz (SP) die Weisung zu den Nachtragskrediten II. Serie 2022 vor und vertritt die Kommissionsmeinung zur bereinigten Dispositivziffern 1 und zur Dispositivziffer 2.

Florian Utz (SP): *Es liegt ein einstimmiger Antrag vor – mit der FDP und der SVP in der Enthaltung –, den Zusatzkredit insgesamt zu genehmigen. Zum Nachtragskredit für zusätzliche Polizeistellen wird eine detailliertere Debatte geführt, zu den anderen Nachtragskrediten gab es keine Ablehnungsanträge. Bei der Erfolgsrechnung beantragt der Stadtrat Nachtragskredite in der Höhe von 12,6 Millionen Franken; bei der Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen sind es knapp 6,4 Millionen Franken und bei der Investitionsrechnung im Finanzvermögen sind es 28,4 Millionen Franken. Ein Novum ist, dass wir bei der Schlussabstimmung zwei Dispositivziffern haben. Die erste enthält die Anträge, die dem Quorum der Ausgabenbremse unterstehen; die zweite Dispositivziffer umfasst die restlichen Antragskredite, die nicht der Ausgabenbremse unterstehen. Das ist ein Erkenntnisgewinn aus der Debatte zum Uetlihof, da nicht alle Nachtragskredite der Ausgabenbremse unterstehen.*

Eintreten ist unbestritten.

Die RPK beantragt, die Nachtragskredite II. Serie 2022 des Stadtrats unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen (Anträge der RPK zur Dispositivziffer 1) zu genehmigen:

2.1 Ordentliche Nachtragskredite

Antrag 001.

Kommissionsmehrheit/-minderheiten:

Florian Utz (SP): *Beim einzigen umstrittenen Antrag geht es um Polizeistellen. Die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission (RPK), die momentan aus der SP und der GLP besteht, beantragt die Genehmigung von neun der zehn Polizeistellen. Im Zusammenhang mit dem Bericht des Stadtrats führten wir vor Kurzem eine Debatte zur Erhöhung der Polizeistellen. Wir mussten uns damals noch nicht auf eine Lösung festlegen. Die SP und GLP vertraten die Position, dass es gegenüber der Stadtpolizei nicht fair wäre, sie im Ungewissen zu lassen. Stellenerhöhungen sind auf eine gewisse Planungssicherheit angewiesen; die Stadtpolizei muss wissen, mit wie vielen der beantragten Stellen sie rechnen und planen kann. Darum reichten wir ein Postulat mit der Forderung ein, dass bis zum Jahr 2026 dreiundvierzig neue Polizeistellen geschaffen werden. Das entspricht der Hälfte des Wunsches der Stadtpolizei. 43 Stellen sind bei Weitem nicht nichts: Es sind 86 000 Arbeitsstunden pro Jahr. Durch Mutterschaft und Krankheit fallen einige Stunden weg, schliesslich sind es vielleicht 80 000 zusätzliche Stunden. Mit diesem Antrag zu den Zusatzkrediten wollen wir die erste Tranche dieser 43 Stellen bewilligen. In diesem Jahr beantragt der Stadtrat 10 neue Stellen, in den Folgejahren jeweils 19. Im Zusammenhang mit den Antworten zu den RPK-Fragen kam der Wunsch der Stadtpolizei auf, dass die Stellen linear erhöht werden, dass also nicht jetzt fünf und in den Folgejahren jeweils 9,5 Stellen dazu kommen. Diesem Wunsch kommen wir entgegen. Es zeichnet sich ab, dass der Antrag im ersten Durchgang keine Mehrheit finden wird. Ich hoffe, dass wir uns in der nächsten Runde auf diesen Schritt einigen können.*

Markus Haselbach (Die Mitte): Mit dem Postulat GR Nr. 2022/424 wurde 43 zusätzlichen Polizeistellen zugestimmt. Vorgesehen waren zehn Stellen in diesem Jahr, neun im Jahr 2023 und in den drei Folgejahren jeweils acht. Weil die zehn Stellen nicht Teil des Budgets 2022 waren, beantragt der Stadtrat diese nun. Obwohl einige Stellen nicht besetzt sind, braucht es diese Stellen jetzt. Von der Rekrutierung einer Person über die Ausbildung und bis sie Teil des Korps wird, dauert es mindestens 2,5 Jahre. Dafür braucht es Planungssicherheit. Stellen müssen also vorgängig budgetiert werden. Was der Gemeinderat mit dem Postulat bewilligte, muss jetzt auch im Budget festgehalten werden. Zusätzliche Kosten fallen nicht an. Darum lehnen die Fraktionen FDP, SVP und Die Mitte/EVP beide Kürzungsanträge ab. Wir unterstützen den Vorschlag des Stadtrats.

Walter Angst (AL): Ich staune immer wieder über die Sprunghaftigkeit des Rats, wenn über die Polizei diskutiert wird. Die aktuelle Situation ist, dass die Stadtpolizei 60 Stellen nicht besetzt hat. Vor etwa einem Monat diskutierten wir den Bericht. Die aus der SP, GLP und anderen bestehende Mehrheit sagte, dass bis zum Jahr 2026 ein reduzierter Stellenpool geschaffen werden soll. Danach soll er wieder evaluiert werden. Unmittelbar nach dieser Diskussion forderte der Kommandant der Stadtpolizei, dass die Stellen – die eigentlich schon lange besetzt werden sollten, was aber nicht gelingt – jetzt nachträglich für das Jahr 2022 besetzt werden. Die vernünftige Rechnungsführerin der Stadtpolizei sagte logischerweise, dass diese Stellen selbstverständlich nicht im Jahr 2022 besetzt werden, sondern frühestens Mitte 2023. Es ist eine Zwängerei. Stellen Sie sich vor, ein anderer Dienstchef der Stadt hätte einen solchen Antrag präsentiert. Er hätte auf dem Boden der Tatsachen bleiben müssen und ihn erst dann präsentieren können, wenn es Zeit dafür ist. Aber wenn es sich um den Kommandanten und nicht um einen Dienstchef handelt, bewilligen wir einen solchen Antrag. In der Debatte lernten wir auch, dass die Stellen vorsorglich geschaffen werden sollen, die erst in zwei Jahren mit den Aspirantinnen und Aspiranten besetzt werden sollen. Der Umgang mit der Polizei ist ein Lehrstück. Ich wäre froh, wenn die Polizei zu einer einfachen Dienstabteilung würde und das täte, was sie in einer linksgrünen, offenen Stadt tun sollte: vernünftige polizeiliche Arbeit.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Das Begleitpostulat fordert, dass bis zum Jahr 2026 dreiundvierzig Stellen geschaffen werden. Das sind im Durchschnitt 8,5 Stellen pro Jahr. Aus der Beratung in der Sachkommission Sicherheitsdepartement, Verkehr (SK SID/V) wussten wir, dass dieser Antrag mit den Nachtragskrediten II. Serie 2022 kommen wird. Wir kannten die Höhe nicht, aber wir wussten, dass wir diese 43 Stellen in den Budgets 2022 bis 2026 diskutieren werden. Daher bin ich überrascht, wie überrascht Walter Angst (AL) ist. Wir diskutieren darüber, ob Aspirantinnen ausgebildet werden sollen, ohne dass freie Stellen bestehen. Das wäre ein neues System. In anderen Bereichen werden Stellen mit befristetem Personal besetzt, weil der Stadtrat über die Kompetenz verfügt, befristete Stellen zu schaffen. Ob dies das bessere System ist, könnte endlos diskutiert werden. Es wurde gemunkelt, ob wir unser Wort halten. Dieser Antrag zeigt es: Wir schaffen die 43 Stellen bis zum Jahr 2026. Wir hätten bevorzugt, wenn es jedes Jahr 8,5 Stellen wären. Vielleicht schafft es die Polizei in dieser Legislatur, das letztjährige GLP-Postulat umzusetzen, in dem wir die Möglichkeit von Teilzeitarbeit bei der Stadtpolizei forderten.

Felix Moser (Grüne): Die Grünen sind bei diesem Antrag in der Enthaltung. Wir wissen aber genau, was wir stimmen wollen, nur stimmen nicht alle gleich. Die einen sind der Meinung, dass es nicht nötig ist, die Polizeistellen neu zu schaffen. Vielmehr sollten die Einsätze der Polizistinnen und Polizisten überdenkt und – wo sinnvoll – weniger Polizistinnen und Polizisten aufgeboten werden. Das wird weniger Arbeitsstunden generieren und die Überstunden können abgebaut werden. Die anderen sind der Meinung, dass es

richtig ist, dass die bestehenden Überstunden abgebaut werden können und dass darum eine leichte Aufstockung der Stellen im Sinn des Postulats der GLP und SP richtig ist.

Andreas Egli (FDP): Finden wir das Postulat der SP, GLP und damals noch der SVP zur halben Lösung bei der Besetzung der Polizeistellen gut? Nein, wir finden es nicht gut. Heute Abend stimmen wir mit dem Stadtrat. Spielt es eine Rolle, ob es zehn oder neun Stellen sind? Es spielt eine Rolle, aber neun Stellen sind besser als null Stellen. Darum werden wir in die Mehrheit mit den neun Stellen wechseln, wenn es notwendig ist. Ich hatte im Rat öfters den Eindruck, dass Walter Angst (AL) kompetent ist, wenn es um Budgets, Finanzen und Nachträge geht. Er bewies heute, dass ich mit irrete.

Stephan Iten (SVP): Es geht um die Stellen, die der Stadtrat für das Budget 2022 forderte. Er wurde aufgehalten, indem er erst einen Bericht vorlegen musste. Darum liegt ein Nachtragskredit mit den Stellen vor, die er bereits für dieses Jahr forderte. Über die Haltung der AL wundere ich mich nicht, sie waren schon immer gegen die Polizei und für Anarchie in der Stadt. Ich muss aber die ins Gebet nehmen, die mit einem «Kompromiss» für die Stellen ab dem Jahr 2023 auf uns zukamen und uns vor vollendete Tatsachen stellten. Die schon lange vom Stadtrat geforderten zehn Stellen sind meiner Meinung nach nicht Bestandteil davon. Darum finde ich es enttäuschend, dass diese Stellen jetzt gestrichen werden. Denn die Bedingung für den «Kompromiss» war, dass die Polizeistellen bis zum Jahr 2026 nicht mehr während den Budgetdebatten diskutiert werden. Das war der Grund, warum wir mitmachten. Dass jetzt bereits beim Nachtragskredit über Stellen diskutiert wird, geht nicht an. Ich bin davon überzeugt, dass wir bei der nächsten Budgetdebatte wieder über Polizeistellen diskutieren werden; obwohl klar gesagt wurde, dass wir dies nicht mehr tun und dass die Stellen wie vom Stadtrat gefordert gesprochen werden. Darum bin ich sehr enttäuscht. Wir stimmen natürlich mit dem Stadtrat. Die Polizei schreit schon lange nach mehr Stellen, nicht erst mit dem Nachtragskredit. Sie ist überlastet und wir schliessen Wachen, weil wir zu wenige Polizistinnen und Polizisten haben. Es darf nicht sein, dass jetzt wieder Personal reduziert werden soll.

S. 3	25	SICHERHEITSDEPARTEMENT				
	2520	Stadtpolizei				
	3010 00 000	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals				
	3050 00 000	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten				
	3052 00 000	AG-Beiträge an Pensionskassen				
	3053 00 000	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen				
	3054 00 000	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse				
		Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen	
001.	Antrag Stadtrat			87 500	Minderheit 1	Markus Haselbach (Die Mitte), Referent; Pärparim Avdili (FDP), Cathrine Pauli (FDP)
				5 200		
				9 100		
				100		
				<u>1 000</u>		
				102 900		
		10 300		92 600	Mehrheit	Präsident Florian Utz (SP), Referent; Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP)
		102 900		0	Minderheit 2	Walter Angst (AL), Referent
					Enthaltung	Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Johann Widmer (SVP)

Begründung: Mehrheit: Schaffung von 43 Polizeistellen bis 2026 (2022: 9 Stellen; 2023: 8 Stellen; 2024: 9 Stellen; 2025: 8 Stellen; 2026: 9 Stellen) gemäss Postulat GR Nr. 2022/424
Minderheit 2: Es hat genügend Reserven (Budget/Stellenplan) für Stellenbesetzungen.

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge) und gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse) für die Anträge der Mehrheit und des Stadtrats/Minderheit 1:

Antrag Stadtrat / Minderheit 1	(102 900)	41 Stimmen
Antrag Mehrheit	(92 600)	56 Stimmen
Antrag Minderheit 2	(0)	<u>19 Stimmen</u>
Total		116 Stimmen
= absolutes Mehr		59 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 2 ausgeschieden.

2. Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse) für die Anträge der Mehrheit und des Stadtrats/Minderheit 1:

Dem Antrag der Mehrheit wird mit 85 gegen 21 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) zugestimmt, womit das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht ist.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die RPK beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsident Florian Utz (SP), Referent; Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP)
Enthaltung: Përparim Avdili (FDP), Cathrine Pauli (FDP), Johann Widmer (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsident Florian Utz (SP), Referent; Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP)
Enthaltung: Përparim Avdili (FDP), Cathrine Pauli (FDP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 101 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

1. Im Budget 2022 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als II. Serie zusammenfassend folgende ordentlichen Nachtragskredite und Kreditübertragungen der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen bewilligt:

Erfolgsrechnung		Betrag
Ordentliche Nachtragskredite		12 003 000
Ordentliche Kreditübertragungen	+1 259 600 -1 259 600	0
Total		12 003 000

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		Betrag
Ordentliche Nachtragskredite		6 376 000
Ordentliche Kreditübertragungen	+1 110 000 -1 110 000	0
Total		6 376 000

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2022 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als II. Serie zusammenfassend folgende dringlichen Nachtragskredite nachträglich genehmigt:

Erfolgsrechnung Verwaltungsvermögen		Betrag
Dringliche Nachtragskredite		589 200
Total		589 200

Investitionsrechnung Finanzvermögen		Betrag
Dringliche Nachtragskredite		28 420 000
Total		28 420 000

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 23. November 2022 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

926. 2022/480

Weisung vom 05.10.2022:

Finanzdepartement, Tertialbericht II/2022 der Organisationseinheiten mit Globalbudget

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Tertialberichte II/2022 der Organisationseinheiten mit Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen (Beilage Tertialbericht II/2022).

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

2. Im Budget 2022 werden die mit dem Tertialbericht II/2022 beantragten Globalbudget-Ergänzungen zusammenfassend wie folgt bewilligt:

Ordentliche Globalbudgetergänzungen pro Produktgruppe (Beträge in Franken)	BU 2022	Lohnmassnahmen 2022	Bewilligte GBE	Ordentliche GBE	BU 2022 inkl. Lohnmassnahmen und ordentliche GBE
Museum Rietberg					
Sammlungen und Ausstellungen	10 814 600	79 300		762 700	11 656 600
Stadtpital Triemli					
Stationäre Versorgung (inkl. Aus-, Fort- und Weiterbildung)	12 064 400	2 345 000	5 558 600	1 371 100	21 339 100
Grün Stadt Zürich					
Planung und Beratung	6 531 300	59 500		440 000	7 030 800
Total Ordentliche Globalbudgetergänzungen				2 573 800	
(+ = Aufwandüberschuss / – Ertragsüberschuss)					

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Florian Utz (SP): Mit den vorliegenden Tertialberichten II/2022 informiert der Stadtrat den Gemeinderat einerseits über die finanzielle Situation und Entwicklung in den Dienst- abteilungen mit einem Globalbudget. Zum anderen beantragt der Stadtrat die erforderlichen Globalbudget-Ergänzungen. Das ist in diesem Sinne das Gleiche wie die Nachtragskredite bei den Abteilungen mit einem REMO-Budget. Es geht um drei Nachtragskredite, beziehungsweise um drei Globalbudget-Ergänzungen: das Museum Rietberg mit knapp 800 000 Franken, das Stadtpital Triemli mit knapp 1,4 Millionen Franken und Grün Stadt Zürich mit gut 400 000 Franken. Gerundet sind das insgesamt 2,6 Millionen Franken. Die RPK beantragt einstimmig und ohne Enthaltungen die Zustimmung zur Kenntnisnahme der Tertialberichte II/2022 und zu den Globalbudget-Ergänzungen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsident Florian Utz (SP), Referent; Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Cathrine Pauli (FDP), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsident Florian Utz (SP), Referent; Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Cathrine Pauli (FDP), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Tertialberichte II/2022 der Organisationseinheiten mit Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen (Beilage Tertialbericht II/2022).

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

2. Im Budget 2022 werden die mit dem Tertialbericht II/2022 beantragten Globalbudget-Ergänzungen zusammenfassend wie folgt bewilligt:

Ordentliche Globalbudgetergänzungen pro Produktgruppe (Beträge in Franken)	BU 2022	Lohnmassnahmen 2022	Bewilligte GBE	Ordentliche GBE	BU 2022 inkl. Lohnmassnahmen und ordentliche GBE
Museum Rietberg					
<i>Sammlungen und Ausstellungen</i>	10 814 600	79 300		762 700	11 656 600
Stadtspital Triemli					
<i>Stationäre Versorgung (inkl. Aus-, Fort- und Weiterbildung)</i>	12 064 400	2 345 000	5 558 600	1 371 100	21 339 100
Grün Stadt Zürich					
<i>Planung und Beratung</i>	6 531 300	59 500		440 000	7 030 800
Total Ordentliche Globalbudgetergänzungen				2 573 800	
(+ = Aufwandüberschuss / – Ertragsüberschuss)					

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 23. November 2022 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

927. 2022/259

Weisung vom 22.06.2022:

Sozialdepartement, Verein Marie Meierhofer Institut für das Kind, Beiträge 2023–2026

Antrag des Stadtrats

Für die Angebote A, B und C wird dem MMI für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von jährlich Fr. 143 500.– bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Yves Henz (Grüne): *Mit dieser Vorlage beantragt die Sachkommission Sozialdepartement (SK SD) einen leistungsabhängigen jährlichen Maximalbeitrag von 143 500 Franken an das Marie Meierhofer Institut für das Kind (MMI) für die Leistungen Beratung und Praxisforschung für die Jahre 2023–2026. Der jährliche Betrag erhöht sich damit um 49 300 Franken. Das Ziel des MMI ist die Förderung der Entwicklungs- und Lebensbedingungen von Kindern von der Geburt bis zu den ersten Schuljahren. Im Zentrum stehen die Bedürfnisse und übergeordneten Interessen der Kinder. Das MMI setzt sich insbesondere für benachteiligte und gefährdete Kinder ein, also für diejenigen, die spezielle und umfassende Unterstützung brauchen. Die Angebote richten sich an Fachpersonen von sozialen Diensten und Behörden, Tageseinrichtungen für Kinder, sozialen und pädagogischen Einrichtungen und Diensten, aus dem Schul- und Gesundheitsbereich sowie an Eltern und weitere Privatpersonen. Primär sind es drei Angebote. Erstens ist es*

die kostenlose, maximal zweistündige Kurzberatung, die von allen Zielgruppen in Anspruch genommen werden kann. Das Angebot B besteht aus diversen kostenpflichtigen Beratungsangeboten und richtet sich vor allem an Fachpersonen, Teams und Organisationen. Diese Beratungen sind wichtig für das Qualitätsmanagement im Feld der Frühen Kindheit. Das Angebot C ist die Praxisforschung, wofür mit verschiedenen Institutionen zusammengearbeitet wird. Mit der Weisung wird eine Neustrukturierung der Leistungsfinanzierung vorgeschlagen: Die Beiträge an die kostenlosen und an die kostenpflichtigen Beratungen sollen separat ausgewiesen werden. Die kostenpflichtigen Beratungen enthalten zudem ein Kostendach für Beratungen der Stadtverwaltung. Die Beiträge der Stadt werden aufgrund zunehmender Nachfrage und gestiegenen Nutzens für die Stadt selbst, sowie für das Praxisfeld der Frühen Kindheit, erhöht. Die Mehrheit der Kommission betrachtet den zusätzlichen Bedarf als gut begründet und die Arbeit des MMI als wertvoll für unsere Stadt und beantragt die Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Kommissionsminderheit:

Sebastian Zopfi (SVP): Der Stadtrat beantragt die Erhöhung des Beitrags von bisher 94 200 Franken auf 143 500 Franken. Das ist eine Erhöhung um 52 Prozent. Die SVP beantragt die Ablehnung dieser Erhöhung und dass beim bisherigen Beitrag verblieben wird. Wir anerkennen die Funktion und Leistungen des MMI für Familieninstitutionen und Behörden. Darum unterstützen wir grundsätzlich die jährlichen Beiträge der Stadt. Sie dürfen aber nicht grenzenlos sein. Wir müssen festhalten, dass die Beratung für alle Eltern und Ratsuchenden kostenlos ist. Wenn etwas gratis ist, kann immer mit der steigenden Nachfrage argumentiert werden. Darum kann das Argument des Stadtrats für die Erhöhung des jährlichen Betrags nicht akzeptiert werden. Was zusätzlich klar gegen die starke Erhöhung um 52 Prozent spricht, ist die Finanzlage der Stadt. In vier Wochen werden wir das Budget beraten. Das Budget 2023 sieht ein Defizit vor und die Planjahre 2024–2026 rechnen ebenfalls mit negativen Ergebnissen. Wir haben keinen Spielraum für Mehrausgaben. Unser Antrag ist darum vernünftig und massvoll.

Weitere Wortmeldungen:

Marcel Tobler (SP): Das MMI ist sehr renommiert. Es betreibt anerkannte Forschung im Bereich der Kleinkinder im Alter von null bis vier Jahren. Fachpersonen auch vom Stadtrat sind auf diese Forschung angewiesen. Im Bereich der Frühen Kindheit besteht Handlungsbedarf. Die unterschiedlichen Beratungsangebote beinhalten kostenlose Beratungen von bis zu zwei Stunden sowie kostenpflichtige Beratungsstunden für Fachpersonen. Der Bedarf ist ausgewiesen und vor allem erbringt das MMI immer höhere Leistungen. Es sind mehr Beratungsstunden, als bisher eingekauft wurden. Was bestellt wird, sollte auch bezahlt werden. Darum ist die SP klar der Ansicht, dass dem Antrag des Stadtrats gefolgt werden soll. Der Betrag soll um 20 000 Franken in einem Bereich und um knapp 30 000 Franken im anderen Bereich erhöht werden.

Mélissa Dufournet (FDP): Der Stadtrat beantragt den jährlichen Maximalbeitrag von 143 500 Franken, eine Erhöhung um rund 50 000 Franken. Die FDP ist zum einen gegen diese Erhöhung, weil die kostenlosen Beratungen von allen Personen in Anspruch genommen werden können. Das heisst, dass dies auch Personen mit hohem Einkommen tun können, obwohl sie für diese Dienstleistung bezahlen könnten. Zudem werden rund 50 Prozent der Beratungen für diverse Fachpersonen und Institutionen erbracht. Darunter sind auch Kinderärzte und Spitäler, die sich diese Dienstleistung durchaus leisten können. Der Steuerzahler muss das nicht quersubventionieren. Wir sind der Ansicht, dass eine Entflechtung des Angebots nötig ist. Ausserdem ist fraglich, ob die Stadt selektiv solche Forschung finanzieren soll. Der Kanton erhöhte seinen Beitrag nicht; die Stadt hätte bei ihrem Beitrag bleiben können. Ohne Erhöhung hätte die FDP-Fraktion

der Weisung zugestimmt, darum wechseln wir von der Ablehnung in die Enthaltung.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für die Angebote A, B und C wird dem MMI für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von jährlich Fr. ~~143 500.–~~ 94 200.– bewilligt.

Mehrheit: Yves Henz (Grüne), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Walter Angst (AL), Fanny de Weck (SP), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)
Minderheit: Susanne Brunner (SVP), Referentin; Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Patrik Brunner (FDP), Ronny Siev (GLP), Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 64 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Yves Henz (Grüne), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Walter Angst (AL), Fanny de Weck (SP), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)
Minderheit: Susanne Brunner (SVP), Referentin; Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Patrik Brunner (FDP), Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 13 Stimmen (bei 21 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Angebote A, B und C wird dem MMI für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von jährlich Fr. 143 500.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 23. November 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. Januar 2023)

928. 2022/337

Weisung vom 13.07.2022:

Elektrizitätswerk, Pilotprojekt Geothermiekraftwerk in Haute-Sorne, Phase 1, Beteiligung an Geo-Energie Jura SA, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für die Beteiligung an der Geo-Energie Jura SA sowie Darlehen zur Finanzierung der Phase 1 des Pilotprojekts «Geothermiekraftwerk Haute-Sorne» im Kanton Jura werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 9 300 000.– bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Johann Widmer (SVP): *Das Geothermie-Projekt ist eine sehr sinnvolle Sache. Zürich beteiligt sich mit gut 9 Millionen Franken an einem Projekt, das auch vom Bund unterstützt wird. Von ihm wurden bereits 56 Millionen Franken in die Untersuchungen investiert. Es wurden Bedenken geäußert, dass es wie in St. Gallen oder Basel zu Erdbeben kommen könnte. Sie sind nicht dramatisch zu erwarten, wie das in diesen beiden Städten geschah. Das Geothermiekraftwerk soll dazu dienen, dass Strom erzeugt wird. In der Schweiz können an rund hundert Standorten solche Kraftwerke gebaut werden, in denen Strom erzeugt und die Abwärme genutzt werden kann. Das ist eine sehr sinnvolle Sache, weshalb die Kommission die gut 9 Millionen Franken einstimmig bewilligen will.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: *Dieses Jahr zeigte, dass es in der Schweiz nötig ist, den Ausbau der Energieproduktion voranzutreiben. Die Schweiz ist keine Insel und wir werden nie energie-autark sein. Es ist aber wichtig, die Auslandsabhängigkeit zu verringern und nicht nur auf Import zu setzen. Die Autarkie mag eine Illusion sein, aber wir müssen unsere Hausaufgaben machen. Mit diesem Projekt fördern wir die lokale Energie. Die Geothermie hat ein grosses Potential. In der Schweiz konnte es noch nicht genutzt werden; es gab einige Rückschläge. In Zürich machten wir beim Triemli eine Bohrung. Weil zu wenig Energie gewinnbar war, wurde dieses Projekt nicht realisiert. Hier handelt es sich um ein Projekt der neuen Generation mit dem wir zuversichtlich sind, die Geothermie vorantreiben zu können. Es freut mich, dass alle Fraktionen in der Kommission zustimmten.*

Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Johann Widmer (SVP), Referent; Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Ursina Merkle (SP), Carla Reinhard (GLP), Michael Schmid (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne), Barbara Wiesmann (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Beteiligung an der Geo-Energie Jura SA sowie Darlehen zur Finanzierung der Phase 1 des Pilotprojekts «Geothermiekraftwerk Haute-Sorne» im Kanton Jura werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 9 300 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. November 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. Januar 2023)

929. 2022/509

**Dringliches Postulat der AL-Fraktion vom 26.10.2022:
Protest gegen die menschenrechtsunwürdige und klimafeindliche Durchführung der Fussball-Weltmeisterschaft in Katar durch Verzicht auf Public Viewings auf öffentlichem Grund oder Finanzierung solcher Aktivitäten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Mischa Schiwow (AL) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 803/2022): Sie haben recht: Dieser Vorstoss kommt sehr spät. Spät ist aber besser als gar nicht. In wenigen Tagen erfolgt der Anpfiff der Fussball Weltmeisterschaft (WM) in Katar und wir sollen nichts dazu sagen und dies gerade in Zürich, der Gaststadt des Weltfussballverbands? Die Fédération Internationale de Football Association (FIFA) erteilte Katar nicht nur in einer zweifelhaften Ausmarchung den Zuschlag, sondern distanzierte sich auch nicht von den Verletzungen der Menschenrechte im Zusammenhang mit dem Bau der Stadien und der Infrastruktur. Beispielsweise im Guardian ist die Rede von 6500 Gastarbeitern, die bei den Bauarbeiten für die WM in Katar den Tod fanden. Amnesty International kritisierte, dass trotz anders lautenden gesetzlichen Bestimmungen Reisepässe von Arbeitsmigranten konfisziert, unbezahlte Überstunden angeordnet, Mindestlöhne nicht eingehalten, Ruhepausen und -tage verweigert und Hitzeschutzmassnahmen verletzt wurden. Zudem sollen Löhne zu spät oder nicht bezahlt und unzulässige Lohn einbussen als Strafmassnahmen eingesetzt worden sein. Was sagt die Veranstalterin der WM, die in Zürich domizilierte FIFA dazu? Der Präsident Gianni Infantino erklärte am Milken Institute in Beverly Hills am 5. Mai: «Wenn Sie jemandem Arbeit geben, auch wenn er in einer schwierigen Lage ist, verleihen Sie ihm Würde und Stolz.» Besser hätte er «The show must go on» gesagt, weil zu viele Interessen im Spiel sind. Zur Frage der Frauenrechte und zur Unterdrückung der sexuellen Minderheiten könnte auch viel gesagt werden. Es gibt Stimmen, die behaupten, dass die Durchführung der WM dazu beitrage, die strengen Sittenkodizes aufzuweichen. Das können wir von hier aus vermutlich nicht beurteilen. Auch können wir die Zweifel nicht ausräumen, dass allfällige Verbesserungen nach dem Finale wieder rückgängig gemacht werden. Sie haben recht: Ein Fanzonenverbot bringt den Tausenden von Arbeitern aus Ländern des Südens weder das verlorene Leben zurück noch den gerechten Lohn und auch nicht die Würde, die ihnen bei der Einreise in das Wüstenland genommen wurde. Der Aspekt des Klimas ist eine Faust aufs Auge aller, die sich wegen der Klimaerwärmung Sorgen machen. Es reichte nicht aus, dass der Fussballevnt vom Sommer in den Spätherbst verschoben wurde. Wegen der nach wie vor sehr hohen Temperaturen müssen die Stadien und die gesamten Einrichtungen mit einem enormen Energieaufwand gekühlt werden. Das ist bereits eine grandiose Provokation seitens derer, die die Klimafrage nicht als dringlich betrachten und für die sie aufgeschoben werden kann. Es ist symptomatisch, wie wenig Medienaufmerksamkeit die UN-Klimakonferenz in Sharm El Sheikh erhält, die zwei Tage vor Beginn der WM zu Ende gehen wird. Es wird uns vorgeworfen, Symbolpolitik zu betreiben und offene Türen einzurennen. Es ist umso besser, wenn die Stadt

das Richtige tut, ohne dass sie das öffentlich erklärt: die WM zu boykottieren und Fanzonen im öffentlichen Raum nicht zu bewilligen. Wir leben in einer Zeit, in der viel an die Eigenverantwortung appelliert wird. Alle, die mit der WM in Katar nicht einverstanden sind, können sie individuell boykottieren. Das werden vermutlich viele tun. Wir leben aber in einem demokratischen Staat, in dem es möglich ist, neben dem individuellen auch den kollektiven Willen zu äussern; auch wenn es vor ein paar Monaten effektvoller gewesen wäre. Ich rufe Sie auf, dem Postulat zuzustimmen und zu verhindern, dass sich die Stadt an der Propagierung und Unterstützung der unwürdigen WM beteiligt.

Michael Schmid (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 9. November 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Mischa Schiwow (AL) sagte, dass sie mit dem Vorstoss spät kamen. Es sind zwölf Jahre nach der Vergabe der WM an Katar und weniger als hundert Stunden vor dem Eröffnungsspiel. Dies als spät zu bezeichnen ist eine Untertreibung. Im Postulat werden zwei Forderungen gestellt. Die generelle Forderung ist, dass der Stadtrat prüfen soll, «wie die Stadt Zürich ihren Protest gegen die menschenrechtsunwürdige und klimafeindliche Durchführung der Fussball-Weltmeisterschaft in Katar zum Ausdruck bringen kann.» Die Stadt Zürich ist weder die FIFA, die die WM vergab, noch ist sie ein Fussballverband, der an der WM teilnimmt, noch ist sie der Bundesrat, der die Aussenpolitik der Schweiz betreibt. Das sind die Akteure, die sich zur WM in Katar äussern können. Der Zürcher Gemeinderat ist es nicht. Wir haben die Aufgabe, Politik für die Stadt Zürich zu betreiben. Sie sagen selbst, dass der Vorstoss Symbolpolitik sei. Wofür stehen aber die Symbole? Im besten Fall handelt es sich um billige Empörungsbewirtschaftung. Weil medial und vor allem sozial-medial etwas in Gang kam, sprangen Sie auf den Zug auf. Wenn diese menschenrechtsunwürdige, klimafeindliche Durchführung des Grossanlasses kritisiert wird, wo war dann die AL bei den Olympischen Spielen in Sotschi im Jahr 2014, bei der Fussball-WM in Russland im Jahr 2018 und bei den Olympischen Spielen in China in diesem Jahr? Wenn Sie kritische Fragen stellen wollen, müssen Sie sich Gedanken machen, ob dieser Vorstoss auch ein klassenkämpferisches und vielleicht ein verdeckt rassistisches Element beinhaltet. Wenn es um den arabischen Raum geht und mit viel Geld eine WM finanziert wird, ruft Sie das mit einem Postulat auf den Plan. Die zweite, konkrete Forderung, dass von Public Viewings auf öffentlichem Grund abgesehen werden soll, betrifft immerhin die Zuständigkeit der Stadt. Die Zuständigkeit liegt aber nicht beim Gemeinderat: Der Stadtrat erteilt Bewilligungen, was rechtsstaatlich abgestützt ist. Wenn ich richtig informiert bin, gibt es ein einziges Public Viewing; ein Unternehmer, der Vorbereitungen traf. Wenn Menschenrechte hochgehalten werden, dann sollte man bei den Grundrechten im eigenen Land beginnen. Mit dieser Forderung stehen Sie im Konflikt mit unseren Grundrechten: der Meinungs- und Informationsfreiheit, der Medien-, Versammlungs- und Wirtschaftsfreiheit. Das Verbot von Zensur ist in der Bundesverfassung verankert. Es ist eine Form von Zensur, wenn eine Veranstaltung, die Ihnen nicht passt, auf öffentlichem Grund nicht stattfinden darf. Dieser Vorstoss sollte zurückgezogen werden.

Weitere Wortmeldungen:

Lisa Diggelmann (SP): Auch die SP-Fraktion hat Bedenken, weil der Vorstoss sehr knapp eingereicht wurde und die WM unmittelbar vor dem Start steht. Wir müssen das aber auch einordnen. Bei dieser Fussball-WM handelt es sich mit Abstand um die teuerste aller Zeiten. Seit dem Jahr 1994 war Brasilien mit 15 Milliarden Franken die bisher teuerste. In Katar ist sie mit 220 Milliarden Franken rund 15-mal teurer. Es ist unbestritten, dass der Fussball zum politischen Machtspiel genutzt wird. Die Vergabe nach Katar wurde aus einem einzigen Grund vollzogen: Katar kann sich mit dem Sport in der ganzen Welt reinwaschen. Als Austragungsland muss man bestimmte Bedingungen erfüllen, um sich bewerben zu können. Eine davon ist eine Frauen-Nationalmannschaft. Katar gründete diese vorbildlich im Jahr 2009. Nach der WM-Vergabe trugen sie jedoch

keine Spiele mehr aus und sie existiert nicht mehr. Es geht Katar also nicht um den Sport und nicht darum, den Fussball weiterzubringen. Katar hat nicht mit einer derart negativen Berichterstattung gerechnet. Der Präsident der FIFA forderte alle teilnehmenden Fussballverbände auf, dass sich die WM-Teams auf das Turnier in Katar konzentrieren und nicht an Moralvorträgen beteiligen sollen. Jegliche kritische Berichterstattung wird direkt unterbunden. Wenn sich Nationalteams politisch mit Aktionen äussern wollen, wird es von der FIFA verboten. Offensichtlich sind die FIFA und die entsprechenden Funktionäre die einzigen, die den Fussball als politisches Mittel nutzen dürfen. Bei der WM in Katar werden unter anderem auch Botschaften in die ganze Welt gesendet, dass beispielsweise die Homosexualität einen geistigen Schaden darstelle. Die WM wird als Plattform genutzt, um sich gut zu positionieren. Als grösster Sportverband der Welt erzielt die FIFA einen jährlichen Umsatz von 4,7 Milliarden Franken. Dass es sich schon lange nicht mehr um eine Non-Profit-Organisation handelt, ist hier im Raum bekannt. Somit liegt es auf der Hand, dass wir als Stadt unseren öffentlichen Grund für die Übertragung einer solchen Veranstaltung nicht zur Verfügung stellen sollten. Es ist ein starkes Zeichen an die FIFA mit Sitz in Zürich, dass wir solche Anlässe nicht unterstützen.

Stephan Iten (SVP): Wenn man den Vorstoss liest, müsste man fast lachen, wenn es nicht so traurig wäre. Die AL schafft es Mittwoch für Mittwoch, sich mit irrelevanten, irren Vorstössen zu übertreffen. Michael Schmid (FDP) legte die rechtlichen Dinge auf den Tisch; ich will mich als Mitglied der Stadtzürcher Bevölkerung äussern. Eine Fussball-WM ist ein Anlass, bei dem man sich trifft, zusammensitzt, miteinander ein Bier trinkt und die Austragung geniesst. Zuerst wollt ihr der Stadtzürcher Bevölkerung das Essen von Fleisch verbieten – für das Weltklima. Dann wollt ihr Flugshows für die Bevölkerung verbieten – für das Weltklima. Dann wollt ihr das Feuerwerk für die Stadtzürcher verbieten – für das Weltklima. Und jetzt soll das Public Viewing verboten werden – für den Weltfrieden. Alles, was Freude bereitet, wird der Stadtzürcher Bevölkerung verboten. Wofür das Ganze? Das Klima wird nicht verändert, wenn ihr die Stadtzürcher in die Schranken weist und ihnen alles verbietet. Habt ihr das Gefühl, dass es den Scheich von Katar interessiert, ob Zürich Bewilligungen für das Public Viewing erteilt oder nicht? Dass sich das Gastgewerbe noch nicht von der Corona-Krise erholt hat, lässt ihr ausser Acht. Sie sind immer noch gebeutelt und ihr wollt ihnen das Public Viewing verbieten und diese Einnahmen vermiesen. Wenn Einzelne kein Public Viewing wollen, müssen sie sich auch nicht daran beteiligen – diese Entscheidung sollte aber allen selbst überlassen werden.

Patrick Hässig (GLP): Auch wir sind der Meinung, dass das Postulat zu spät eingereicht wurde, auch wenn es mit Dringlichkeit behandelt wird. Die WM beginnt diesen Sonntag. Die Empörung über die Vergabe und die Durchführung ist berechtigt. Man könnte sagen, dass es «hirnverbrannt» ist, dass eine Fussball-WM in einem Land wie Katar durchgeführt wird. Dass wir jetzt aber im Stadtparlament vier Tage vor dem Anpfiff über dieses Thema debattieren, ist schwierig. Als Stadt ein Zeichen zu setzen, das können wir tun. Aber es bringt aus heutiger Sicht nur medial etwas: Morgen kann man in den Zeitungen lesen, welche Partei für oder gegen diese Zeichensetzung ist. Bewilligte Public Viewings auf öffentlichem Grund gibt es unseres Wissens keine. Ein Gesuch ist hängig, der Entscheid ist noch offen. Vom zweiten Punkt, dass die Stadt solche Public Viewings mitfinanzieren sollte, weiss nicht einmal die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements etwas. Wir verurteilen die Vergabe der WM an Katar und sind besorgt über die Vorkommnisse rund um den Bau der Stadien und auch über die verachtende Haltung des Emirats gegenüber LGBTQI-Menschen. Aussagen wie «Frauen sind wie Süssigkeiten», die der WM-Botschafter von Katar von sich gab, gehen nicht. Ob wir als Fraktion ein paar Tage vor dem Anpfiff auf diese medienwirksame Geschichte aufspringen wollen, führte zu geteilten Meinungen. Darum beschloss die GLP Stimmfreigabe.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): In einem Votum wurde gesagt, dass dieses Postulat irre sei. Das trifft zu. Denn es ist nichts anderes als eine Bevormundung der Bürger. Das hat Tradition auf der rotgrünen Seite und geht so nicht. Damit soll nicht etwa banalisiert werden, was geschah. Denn genauso irre wie das Postulat, ist die Vergabe der WM nach Katar. Das gilt bereits für die klimatischen Bedingungen oder für die lokale Fussballtradition. Wir hörten die Gründe, die es irre und irrational machen, dass die WM dort stattfinden wird. Man könnte sich fragen, warum diese Vergabe erfolgte. Wahrscheinlich, weil einige Stimmen gekauft wurden. Das wäre für die FIFA das Beste. Denn wenn sie korrupt wären, wären sie wenigstens ein wenig rational gewesen. Eine Vergabe dorthin ohne Korruption ist gänzlich irrational. Nicht zur Sprache kam, dass für 360 Millionen Franken ein Spitzelsystem aufgebaut wurde, um herauszufinden, wer beeinflusst werden könnte, damit die Vergabe nicht entzogen wird. Das zeigt, wie irre diese ganze Sache ist. Der Fussball wurde leider zu einer Geldmaschine. Bei den Clubmannschaften spielt eine Kapitalgesellschaft gegen eine andere Kapitalgesellschaft. Wenn man ein Fan vom Grasshopper Club Zürich ist, ist man nichts anderes als ein Fan einer chinesischen Kapitalgesellschaft. Der Fussball leidet bereits sehr schwer und an der Vergabe nach Katar leidet das Image noch mehr. Darum wäre es zweckmässiger, Public Viewings nicht zu verbieten, sondern dass alle vermeiden, Public Viewings zu besuchen und diese Angebote somit leer bleiben. Im Gegensatz zu einer Bevormundung wäre das ein Zeichen mit Wirkung.

Karin Weyermann (Die Mitte): In der Fraktion Die Mitte/EVP diskutierten wir das Postulat sehr intensiv und kontrovers. Unbestritten ist, dass die Vergabe nach Katar sehr fragwürdig war; nicht nur der Umstand, wie das zustande kam, sondern auch die Tatsache, dass eine Fussball-WM in einem Wüstenstaat ohne Stadien stattfinden soll. Die Arbeitsbedingungen und die Verletzungen der Menschenrechte von Frauen und LGBTIQ-Menschen sind mehr als zu verurteilen. Die WM beginnt in vier Tagen, das Postulat kommt zu spät. Zudem setzt es an einem seltsamen Ort an. Auf Public Viewings auf öffentlichem Grund und auf die Finanzierung von Public Viewings auf öffentlichem Grund soll verzichtet werden. Es gibt nicht viele davon. Es gibt stadtnahe Institutionen, die solche Übertragungen durchführen. So sah ich beispielsweise eine Werbung eines Gemeinschaftszentrums. Ob das mitgedacht ist oder ob ich euch auf eine Idee für einen weiteren Vorstoss bringe, lasse ich dahingestellt. In unserer Fraktion konnten wir keinen gemeinsamen Nenner finden, ob wir diese Symbolpolitik unterstützen oder uns gegen die Verbotskultur stellen sollen. Darum entschieden wir uns ebenfalls für die Stimmfreigabe.

Ronny Siev (GLP): Ich werde wegen der Themen Menschenrechte und Klima Ja stimmen. Es gibt einen weiteren Faktor: Katar ist aktiv bei der Unterstützung von extremistischen Terrororganisationen. Der Islamische Staat (IS) ist eine der schlimmsten Organisationen und verübte einen Genozid. Er wurde von Katar unterstützt. Die Hamas, die sowohl den Gazastreifen als auch Israel terrorisiert, wird ebenfalls von Katar unterstützt. Die Muslimbruderschaft, die weltweit tätig ist, wird von Katar unterstützt. Ich kann euch den Arte-Film über Katar empfehlen, damit ihr sehen könnt, wo Katar überall tätig ist. Auch der Fernsehsender Al Jazeera, der weltweit antisemitisches und homophobes Gedankengut verbreitet, wird zu 100 Prozent von Katar finanziert. Katar ist eines der schlimmsten Länder; nicht nur wegen der Menschenrechte, sondern weil sie ihr Gedankengut weltweit verbreiten. Auch wenn es Symbolpolitik ist, stimme ich dem Postulat zu.

Dr. David García Nuñez (AL): Wir konnten zusehen, wie der Überbringer von schlechten Nachrichten auf der Bühne umgebracht wird. Alle Fraktionen sind sehr empört, dass der Vorstoss sehr spät kommt. Wir sind uns alle einig, dass Katar zu verurteilen ist. Ihre Fraktionen kamen aber nicht auf die Idee, diesen Vorstoss einzureichen. Sie können es der AL vorwerfen, haben aber selbst nichts beigetragen. Bezüglich Empörungsbetreibung muss ich Michael Schmid (FDP) sagen, dass Sie der einzige Empörte sind. Sie

können uns nicht vorwerfen, dass wir etwas Symbolisches vorbringen, was nicht in den Rat gehöre, während Sie gleichzeitig kritisieren, dass wir das in den letzten zwanzig Jahren nicht bei jeder WM taten. Entweder liegen wir falsch, weil wir einen symbolischen Vorstoss bringen, oder wir lagen jedes Mal falsch, wenn wir keinen solchen Vorstoss einreichten. Während der Debatte recherchierte ich mit der Stichwortsuche auf der Gemeinderatsseite zur FIFA: Man findet eine Interpellation von Niklaus Scherr aus dem Jahr 2006; ein Postulat der AL-Fraktion aus dem Jahr 2010; ein Postulat von Andreas Kirstein (AL) aus dem Jahr 2015; ein Postulat von Andrea Leitner Verhoeven aus dem Jahr 2016. Sie können uns vieles vorwerfen; aber mit diesem Verein, der viel mehr Steuern bezahlen müsste, beschäftigt sich die AL immer wieder.

Das Dringliche Postulat wird mit 65 gegen 42 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

930. 2022/440

**Dringliche Motion von Dominik Waser (Grüne), Patrick Tscherrig (SP) und 28 Mitunterzeichnenden vom 14.09.2022:
Verordnung für ein neues Vergütungsmodell für die Stromrücklieferung aus Photovoltaik-Anlagen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Dominik Waser (Grüne)** begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 622/2022): Es geht darum, wie viel Geld Privatpersonen mit Photovoltaik-Anlagen, die zu viel Strom produzieren und diesen zurück in das Netz liefern, erhalten. Diese Tarife sind in der Schweiz sehr unterschiedlich. Im letzten Jahr lagen sie zwischen 4 Rappen und 23 Rappen pro Kilowattstunde. Eine neue Photovoltaik-Anlage hat Gestehungskosten von durchschnittlich 8 bis 10 Rappen pro Kilowattstunde. Manche Tarife sind also zu tief. Wenn die Tarife zu tief sind, herrscht keine Investitionssicherheit für Personen, die Photovoltaik-Anlagen auf ihrem Dach installieren möchten. Die Chance erhöht sich, dass keine Anlage installiert wird oder dass sie in einer Grösse installiert wird, in der sie nur Strom für den Eigengebrauch produziert. Das Elektrizitätswerk (ewz) und der Kanton haben seit Jahren einen sehr tiefen Tarif für die Stromrücklieferung. Das Problem ist bekannt, seit Jahren wird aber nichts dagegen unternommen. Dass der Stadtrat den Vorstoss in ein Postulat umwandeln will, ist sehr stossend, zumal wir nicht das erforderliche Tempo beim Zubau von Photovoltaik-Anlagen haben. Das ewz liegt seit langer Zeit am hinteren Ende bei den Tarifen für die Stromrücklieferung. Der Stadtrat argumentiert, dass es bald eine nationale Regelung gibt und dass er diese abwarten will, weshalb es keine weiteren kommunalen Richtlinien oder Verordnungen braucht. Es gäbe die Möglichkeit mit dem Herkunftsnachweis (HKN), durch den wir im nächsten Jahr eine um 5 Rappen höhere Einspeisevergütung haben. Theoretisch ist das gut. Fakt ist aber, dass die jetzigen nationalen Regeln anders sind. Die hoffentlich kommende nationale Regelung wird wahrscheinlich erst im Jahr 2025 in Kraft treten. Wir verlieren potenziell mehrere Jahre. Auch wenn argumentiert wird, dass mit dem HKN eine Erhöhung um 5 Rappen folgen wird, haben wir bei einer Umwandlung in ein Postulat keine Garantie, dass die Tarife für die Stromrücklieferung über das Jahr 2023 hinaus die nötige Höhe für die Investitionssicherheit haben. Der Stadtrat ist nicht wirklich gewillt. Wir müssen diesen Vorstoss als Motion überweisen, damit wir diese Garantie haben und zum nötigen Ziel kommen. Von der FDP hörten wir, dass die linksgrüne Seite in der Vergangenheit*

zu wenig machte. Jetzt kann die FDP zeigen, dass sie es ernst meint. Wir wissen, dass der Tarif für die Stromrücklieferung ein Hebel ist, um den Solarzubau zu unterstützen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: Wir müssen die Stromproduktion in der Schweiz ausbauen, auch die Photovoltaik (PV). Der Ausbau der Stromproduktion in der Schweiz krankt daran, dass wir es zwar immer wichtig finden, aber «nicht in meinem Garten». Darum ist es richtig, dass der PV-Ausbau in Zürich vorangetrieben wird. Dominik Waser (Grüne) muss ich entgegen, dass Sie schauen müssen, an wen Sie ihre Kritik adressieren. Das ewz ist ein Pionier des PV-Ausbaus. Mit der Solarbörse förderte das ewz die Photovoltaik, als es noch keine andere Förderung gab. Die Entschädigung war mit bis zu einem Franken pro Kilowattstunde ausserordentlich hoch. Beim erfolgreichen Beteiligungsmodell «ewz.meinsolar» können sich auch Mieterinnen und Mieter beteiligen. Dieses Modell werden wir weiterführen. Das ewz schaut seit langem über den Stadtrand hinaus und baute mit «Solar Albigna» auf der Albigna-Staumauer die erste hochalpine Solaranlage; die zweite folgte am Lago di Lei; jetzt arbeiten wir an einem dritten Projekt. Unabhängig von diesen schweizweiten Projekten finde ich auch, dass in der Stadt mehr Solaranlagen gebaut werden sollen. Häufig liegt es weder am fehlenden Willen von mir, dem ewz oder von Privaten. Es gibt viele Vorschriften zum Schutz des Ortsbildes und viele Einsprachemöglichkeiten. Darum ist es sehr positiv, dass der Kanton anstelle der Baubewilligung eine Meldepflicht für Solaranlagen einführen will. 75 Prozent der Dächer sind in privater Hand. Darum ist es wichtig, dass die Privaten beim Bau unterstützt werden. Sie fokussierten sich nur auf die Tarife der Stromrücklieferung. Das macht das ewz seit langem. Bei der Solarstrombörse offerierten wir damals einen Franken, was sehr grosszügig war, und das ewz macht Förderungen über die 2000-Watt-Beiträge hinaus. Eine solche Förderung gibt es ausserhalb der Stadt praktisch nirgends und Sie müssen das bei der Rechnung miteinbeziehen. Die HKN vergüten wir jetzt; dafür mussten wir eine Rechtsgrundlage schaffen, was wir mit der Totalrevision der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des ewz vor kurzem abschliessen konnten. Während diese Weisung in der Kommission in Beratung war, haben Sie dieses Anliegen nicht eingebracht. Es gibt viele Gründe, warum wir in der Stadt nicht weiter sind. Aber wegen der grauen Energie macht es in sehr vielen Fällen nur dann Sinn, eine PV-Anlage zu installieren, wenn das Dach saniert wird. Das kann nicht auf einen Schlag geschehen. Ich, das ewz und der Stadtrat teilen Ihr Anliegen. Wir wollen, dass die Privaten mehr Solaranlagen bauen können. In diesem Jahr schufen wir die Grundlagen für die HKN. Wir fördern schon lange und diese Förderung – und nicht nur den Tarif für die Stromrücklieferung – müssen Sie miteinrechnen. Das ist der Grund, warum wir den Vorstoss nur als Postulat entgegennehmen wollen. Wir führten die Rechnung in der Antwort auf, wir sind bei den Zahlungen an Private vorne dabei. Wir finden es deshalb falsch, wenn nur diese Tarife betrachtet werden. Anfangs 2023 wird die PV-Strategie wieder im Gemeinderat behandelt. Sehr vieles ist bereits umgesetzt; eigentlich ist die Motion bereits erfüllt. Dafür eine Verordnung zu schreiben, ergibt keinen Sinn.

Weitere Wortmeldungen:

Beat Oberholzer (GLP): Der Gemeinderat hat öfters den Ausbau von PV-Anlagen gefordert. Beispielsweise verlangte eine Motion, dass bis zum Jahr 2030 zehn Prozent des städtischen Stromverbrauchs durch die Photovoltaik zu decken sei. In der darauffolgenden PV-Strategie schlug der Stadtrat vier Prozent vor. Das war dem Gemeinderat zu wenig, weshalb die Motion nicht abgeschrieben wurde. Es gibt noch andere Zahlen zwischen 4 und zehn Prozent. Während ich gespannt darauf warte, welche Prozentzahl herauskommen wird, kommt diese Motion dazwischen, die sich auf etwas fokussiert: auf

die Erhöhung des Rücknahmetarifs. Das ist tatsächlich eines der wichtigsten Puzzlestücke. In der Motionsantwort verwunderte mich, dass das Bundesrecht verunmögliche, dass ein höherer Rücknahmetarif bezahlt werden dürfe. Im Energiegesetz (EnG) ist unter Artikel 15 festgehalten, dass sich die Vergütungshöhe nach den Kosten für die Beschaffung gleichwertiger Elektrizität richtet. Weiter oben steht aber, dass der Grundsatz nur gilt, falls sich Netzbetreiber und Produzenten nicht auf die Vergütung einigen können. Ich bin kein Jurist, aber für mich scheint das ewz als Netzbetreiberin mehr Spielraum zu haben, als zugegeben wird. Uns Grünliberalen tut es weh, wenn in den Medien die Liste mit den Rücknahmetarifen aller Netzbetreiber kursiert und das ewz weit unten rangiert. Deshalb stimmen wir der Motion zu und hoffen, dass dies in die verbesserte PV-Strategie einfließen kann. Ob nur der reine HKN oder der Graustrom stärker vergütet werden, ist für die Dacheigentümerinnen und -eigentümer nicht wichtig. Wichtig ist, dass sich der Zubau über den eigenen Verbrauch hinaus finanziell mehr lohnt.

Michael Schmid (FDP): Wir unterstützen den Vorstoss als Postulat, aber nicht als Motion. Wir teilen die Stossrichtung, aber insgesamt ist die Sache komplexer als vorgetragen. Das Votum von Dominik Waser (Grüne), dass der wichtigste Hebel für den PV-Anlagenausbau die Rücklieferatarife und die damit verbundene Investitionssicherheit seien, war bemerkenswert. Das liessen wir uns auf der Zunge zergehen. Private Investoren und Hauseigentümer müssen die Sicherheit haben, dass sie mit PV-Anlagen einen Gewinn machen können, dann geht es vorwärts. Das Instrument der Rücklieferatarife ist ein wichtiges Element in einem komplexen System. Das Bundesrecht gibt den Rahmen bei der Netztarifierung vor. Das Stromversorgungsgesetz befindet sich in Revision, der Bund ist aber zaghafte unterwegs. Wenn Hoch- und Niedertarife diskutiert werden, befinden wir uns in einer alten Welt, in der die Tarifierung nach Angebot und Nachfrage sowie Netzkapazitäten ausgerichtet werden muss. Bundesbern steht da ganz am Anfang. Weitere Baustellen wie der Städtebau und Denkmalschutz wurden erwähnt. Wir teilen die Antwort des Stadtrats; es geht nicht darum, ein Element isoliert herauszubrechen, sondern um eine Gesamtschau, in der die Rücklieferatarife ein relevantes Element sind.

Patrick Tscherrig (SP): Ich bin gezwungen, drei FDP-Vertretern Recht zu geben; allen voran STR Michael Baumer. Es freut mich zu hören, dass die Motivation vorhanden ist, den PV-Ausbau voranzutreiben. Michael Schmid (FDP) hat Recht, dass bei Investitionen finanzielle Anreize entscheidend sind. Auch Ruedi Noser, der die Stadt letzte Woche im Tagesanzeiger kritisierte, hat Recht: Der Ausbau schreitet viel zu langsam voran. Die richtigen Schlüsse sind, dass wir vorwärts machen und die Gelder sprechen müssen. Das heisst, dass die Rücklieferatarife als ein entscheidendes Element erhöht werden. Das Mittel der Motion ist das richtige, weil wir nicht auf die Bundesgesetzgebung warten sollten. Das Thema ist zeitkritisch, wir brauchen jetzt erneuerbare Energie.

Dominik Waser (Grüne): Michael Schmid (FDP) sagte, dass die Bundesebene noch nirgends sei. Das stimmt in meinen Augen nicht. Der Ständerat entschied darüber, dass es eine nationale Vereinheitlichung geben soll. Es sieht so aus, dass der Nationalrat dem zustimmen wird. Mit der nächsten Revision des Energiegesetzes haben wir diese neue Regelung auf nationaler Ebene, die wahrscheinlich im Jahr 2025 in Kraft tritt. Vorher wurde das ewz in den Himmel gelobt. Ich nehme eine Gegenposition ein: Das ewz war bei gewissen Dingen durchaus eine Pionierin. Leider ist das sehr lange her. Das ewz bildet bei den Rücklieferatarifen seit Jahren das Schweizer Rücklicht. Das hätte vor langer Zeit verändert werden können. Man wollte dies aber nicht. Das muss festgehalten werden. In Zeitungsartikeln der vergangenen Jahre kann man nachlesen, dass Zürich stets am Schluss stand. Mit den tiefen Tarifen hat die Stadt einen Einfluss auf den Solarzubau. Das Solarpotential, zu dem kürzlich eine Erhebung durchgeführt wurde, ist in der Stadt gross. Es wird aber leider sehr wenig genutzt. Im nationalen Vergleich mit

anderen grossen Städten ist nur Genf schlechter. Das zeigt, dass wir in der Vergangenheit nicht genug getan haben, sonst wären wir heute an einem anderen Punkt.

Benedikt Gerth (Die Mitte): *Wir hörten vom zuständigen Stadtrat, dass diese Motion gegen das eidgenössische Recht verstösst; respektive ist man auf eidgenössischer Ebene dabei, das entsprechende Anliegen zu regeln. Inhaltlich sind wir wohl alle der Meinung, dass die PV unterstützt, gefördert und ausgebaut werden muss. Der Rückliefer tariff ist sicherlich eines der wesentlichen, wenn nicht sogar das wesentlichste Element für einen weiteren Ausbau dieser Energiequelle, insbesondere bei Privaten. Viele Abklärungen sind bereits im Gang. Wir sind der Meinung, dass das Fuder nicht überladen werden sollte, darum empfehlen wir die Ablehnung dieser Idee.*

Martin Busekros (Grüne): *Das ewz ist höchstens Pionierin darin, sich im Solar-Bereich gut darzustellen. Faktisch ist sie keine Pionierin in diesem Bereich. Das Projekt «ewz.meinsolar» als Ersatz für eine vernünftige Solarpolitik ist sehr suspekt. Wir sind dem ewz gegenüber kritisch und werden es in nächster Zeit sehr genau beobachten.*

Johann Widmer (SVP): *Da uns ein Strommangel droht, ist es sinnvoll, möglichst viel Solarenergie zu realisieren. Die SVP lehnt dieses Ansinnen aber ab. Es ist ein Umverteilungsmodell, mit dem der Stromkonsument die Anlagen bezahlt. Ob ein Hauseigentümer eine Solaranlage auf seinem Dach bauen will, muss individuell entschieden werden können. Vor allem soll darauf geachtet werden, dass der Eigenmietwert des Gebäudes nicht erhöht wird, was zu höheren Steuern führt. Angesichts der Tatsache, dass man für die Deckung der Elektromobilität eine Fläche von etwa 20 000 Fussballfeldern, für den Strom für alle Wärmepumpen etwa 14 000 Fussballfelder und für den Ersatz der Kernkraftwerke nochmals tausende Fussballfelder braucht, sind bald alle Dächer zugepflastert. Das führt zu einem weiteren Problem. Bei einem solch hohen Anteil an Solarenergie im Netz, fällt die Produktion nicht dann an, wenn man sie braucht. Entweder führt das zu einem Blackout oder man schafft Speicher dafür. Eine Möglichkeit wäre ein Pumpspeicherwerk. Dafür müssten wir aber einige Bergtäler überfluten. Eine andere Möglichkeit wären riesige Batteriespeicherwerke. Diese Technologie ist noch nicht ausgereift. Aus technologischer und Ingenieur-Sicht ist es nicht so einfach, wie die Grünen sich das vorstellen. Darum lehnt die SVP den Vorstoss als Motion und als Postulat ab.*

Dominik Waser (Grüne) ist nicht einverstanden, die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Dringliche Motion wird mit 76 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**931. 2022/288
Motion von Ronny Siev (GLP) und Jehuda Spielman (FDP) vom 29.06.2022:
Rahmenkredit für eine gesteigerte Stromproduktion aus Wasserkraft durch
das ewz**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Ronny Siev (GLP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 320/2022): *Zürich führte kürzlich neue Energiesparmassnahmen ein. Die Heizungstemperatur in der Ver-*

waltung wurde reduziert, die Weihnachtsbeleuchtung erlischt um 22 Uhr und STR Michael Baumer wird keinen Föhn mehr brauchen, um seine Haare zu trocknen. Die Elektrizitätskommission (Elcom) warnt vor möglichen Strommangellagen. Das bedeutet, dass nicht genügend Strom vorhanden ist, um die Nachfrage zu decken. Im Sommer kann die Schweiz ihren Strombedarf problemlos mit der inländischen Produktion decken und sogar Energie exportieren. Im Winter sieht es anders aus. Die Schweiz ist auf den jährlichen Import von zwei Terawattstunden angewiesen; ein grosser Teil davon Kohlestrom aus Deutschland, die dreckigste Energieart, die es gibt. Die Situation wird sich in näherer Zukunft wegen der Zunahme von Wärmepumpen und Elektrofahrzeugen sowie dem Bevölkerungswachstum verschärfen. Auch der Ausstieg aus der Kernenergie verschärft die Problematik. Wir müssen den Strom effizienter nutzen und sparen. Das tun wir jetzt. Es braucht aber auch mehr Stromproduktion im Winter und zusätzliche Speicherkapazitäten. Das alles drängte den Bundesrat zum Handeln. Bundesrätin Simonetta Sommaruga traf sich mit den Vertretern wichtiger Akteure im Bereich Wasserkraft am Runden Tisch Wasserkraft, wo sie sich vor dem Hintergrund der Energiestrategie 2050, der Pariser Klimaziele, der Versorgungssicherheit und dem Erhalt der Biodiversität austauschten. Teilnehmende waren die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren, die Regierungskonferenz der Gebirgskantone, die Konferenz der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren, Pro Natura, WWF Schweiz, die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, der Schweizerische Fischerei-Verband und weitere. Diese unterschiedlichen Akteure unterzeichneten eine gemeinsame Erklärung, dass fünfzehn Projekte realisiert werden, die nach heutigem Kenntnisstand energetisch am vielversprechendsten sind und gleichzeitig mit möglichst geringen Auswirkungen auf Biodiversität und Landschaft umgesetzt werden können. Die Realisierung dieser fünfzehn Projekte wird bis ins Jahr 2040 einen zusätzlichen saisonalen Speicher von zwei Terrawattstunden erreichen. Der Runde Tisch unterstützt auch die Schaffung von möglichst effizienten und raschen Bewilligungsprozessen. Er empfiehlt ausserdem Ausgleichsmassnahmen für Biodiversität und Ökologie. Fünf dieser Projekte gehören ganz oder teilweise der Stadt Zürich. Es sind Projekte beim Grimsensee, beim Lago del Sambuco, beim Oberaarsee, an der Trift sowie beim Lai da Marmorera, dem Projekt das vollständig der Stadt gehört. Zu diesen Projekten sollen vertiefte energiewirtschaftliche und ökologische Abklärungen und Verhandlungen aufgenommen werden. Es ist klar, dass die Überflutung von Land naturgemäss zu lokalen ökologischen Veränderungen führt. Zum Ausbau der Wasserkraft gibt es schlichtweg keine Alternative. Auch wenn Zürich die Solarproduktion forciert, reicht das nicht. Im Winterhalbjahr werden nur 27 Prozent des gesamtjährlichen Stroms produziert. Die Stadt ist auf eine sehr hohe Versorgungssicherheit angewiesen. Darum muss die Stadt Zürich jetzt frühzeitig entgegenwirken. Darum reichten wir diese Motion ein. Das Elektrizitätswerk (ewz) soll, möglicherweise mit Partnerwerken, den Ausbau der Wasserkraft aktiv vorantreiben und realisieren. Zürich ist nicht allein. Der Nationalrat unterstützte vor kurzem mit grosser Mehrheit das Vorantreiben des Grimsel-Projekts.

Dominik Waser (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 13. Juli 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Unser Ablehnungsantrag bedeutet nicht, dass wir Wasserkraft nicht fördern wollen. Die Frage ist wie, und ob es nötig ist, dass wir einen Rahmenkredit dafür sprechen. Wir sind der Meinung, dass das meiste auf nationaler Ebene entschieden wird. Wir haben nicht viel zu sagen. Mit einem Rahmenkredit hat der Gemeinderat nichts mehr zu sagen. Beim Thema Wasserkraft gibt es gewisse Projekte, bei denen wir Grünen mitreden wollen, weil es Konflikte mit dem Umweltschutz oder der Biodiversität gibt. Das ewz kann auch ohne diesen Rahmenkredit investieren. Dies tut es und kann es weiterhin tun. Wir sehen den Nutzen und die Dringlichkeit des Rahmenkredits nicht.

Weitere Wortmeldungen:

Jehuda Spielman (FDP): Ich kann bestätigen, dass ich keinen Föhn benutze, obwohl ich Haare habe. Wir brauchen Strom. Wasserkraft ist die sicherste und verlässlichste Stromquelle. Es gibt Projekte, die ausgebaut werden können; es ist wichtig, weiterzumachen.

Ursina Merkle (SP): Wir von der SP sind wie die Initianten der Meinung, dass mit den Wasserkraftprojekten vorwärts gemacht werden muss. Das Problem mit der Energieknappheit im Winter und der Abhängigkeit vom Ausland muss aktiv angegangen werden. Der Runde Tisch Wasserkraft wählte diese Projekte vor einem Jahr aus, weil sie energetisch vielversprechend sind und gleichzeitig mit möglichst geringen Auswirkungen auf die Biodiversität umgesetzt werden können. Es wurden Ausgleichsmassnahmen definiert, die einen ökologischen Mehrwert schaffen. Wo das ewz direkt oder indirekt beteiligt ist, muss es sich dafür einsetzen, dass die Projekte schnell vorangetrieben werden. Gemäss Erklärung des Runden Tisches handelt es sich um Projekte, deren Störung der Biodiversität und der Landschaft vergleichsweise gering ist. Der Beitrag für die Energieproduktion ist aber gross. Die Erhöhung der Staumauer am Grimsensee, das wohl umstrittenste der fünf Staumauerprojekte, wurde am 26. September zusammen mit der Solaroffensive im Nationalrat dringlich bewilligt. Das Gesetz ist seit dem 1. Oktober in Kraft. Die Umweltverbände kündigten an, dass sie das Referendum nicht ergreifen. Der breite Konsens ist begründet; der Winterstrom wird dringend benötigt. Darum stimmen wir der Motion zu.

Johann Widmer (SVP): Die SVP nimmt die Motion natürlich an. Bei so viel Scheinheiligkeit auf der grünen Seite musste ich mich zum Votum melden. Vorher habt ihr argumentiert, dass auf möglichst jedes Dach eine Solaranlage gebaut werden sollte. Bei den Wasserkraftwerken habt ihr nun ökologische Bedenken. Es gibt nichts gratis auf dieser Welt. Wir müssen die Wasserkraft ausbauen. Wenn mehr Solarenergieflächen gebaut werden, dann brauchen wir für die Stabilisierung des Netzes mehr Pumpspeicherwerke.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Wir finden die Wasserkraft unterstützungs- und förderungswert. Wenn die Photovoltaik-Energie nicht zeitgleich konsumiert wird, muss sie gespeichert werden können. Dafür bieten sich Wasserkraftwerke und Stauseen ideal an.

Walter Angst (AL): Es sind offensichtlich immer die schrägsten Vorstösse, die die grösste Zustimmung erhalten, weil man weiss, dass sie schliesslich keine grosse Wirkung haben. Das ewz muss sich an Erweiterungen von Staudämmen beteiligen, wenn es bereits beteiligt ist. Aussteigen kann es nicht. Das ewz verfügt über entsprechende Gelder dafür. Einen Rahmenkredit spezifisch für das Aufstocken von Stauseen aufzubauen, macht die Flexibilität des Umgangs mit dem Geld, das dem ewz zur Verfügung steht, schwieriger. Es muss investiert werden, wo es Sinn macht. Das entscheiden wir nicht hier. Das ewz macht das, was gefordert wird und kann nicht aussteigen.

Dominik Waser (Grüne): Wir führten aus, wieso die Motion keinen Sinn ergibt. Da wir aber sehen, dass die Motion mehrheitsfähig ist, wollen wir euch keine Möglichkeit für die Behauptung geben, dass wir Grünen gegen Wasserkraft seien; wir enthalten uns.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: Wir müssen die Stromproduktion in der Schweiz ausbauen. Nach der Geothermie und der Photovoltaik ist die Wasserkraft das dritte Thema und der wichtigste Pfeiler der Stromversorgung in der Schweiz. Von den Diskussionen über eine mögliche Energiemangellage in den Wintermonaten lernten wir, dass wir dem frühzeitig und

vorausschauend entgegenwirken müssen. Für diesen Winter sind wir gut aufgestellt. Mittelfristig müssen wir uns aber für andere Situationen wappnen. Die vorliegende Motion hat das Ziel, dass wir Ihnen einen Rahmenkredit für eine zusätzliche Stromproduktion aus Wasserkraft vorlegen. Das geht in die von uns eingeschlagene Richtung. Darum nimmt der Stadtrat die Motion entgegen. Das ewz ist direkt oder über Beteiligungen bei einigen Projekten engagiert, die ermöglichen sollen, mehr Strom aus Wasserkraft zu produzieren oder zumindest Strom in den Seen zu speichern. Es ist wichtig, dass das ewz auf die Unterstützung des Parlaments zählen kann. Am Runden Tisch Wasserkraft entschied man sich für fünfzehn Projekte, die prioritär vorangetrieben werden sollen und wo die Diskussion stattfinden soll, wo der Landschaftsschutz weniger stark priorisiert wird. Fünf Vorhaben betreffen das ewz. An diesen Themen arbeiten wir. Wir wollen unsere Eigenstromproduktion weiter ausbauen und lokale Energiequellen fördern. Es ist wichtig, dass wir die Investitionen rasch umsetzen, damit in den Betrieben die Investitionsentscheide gefällt werden können. Ein Rahmenkredit, der uns die entsprechende Geschwindigkeit ermöglicht, ist wichtig. Wir brauchen zusätzliche Mittel für den Ausbau der Wasserkraft. Walter Angst (AL) argumentierte, dass wir sowieso investieren müssen, weil wir beteiligt sind. Das stimmt nicht für Ausbauprojekte: Neue Ausgaben sind nicht gebunden.

Die Motion wird mit 95 gegen 20 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

932. 2022/380

**Postulat von Andreas Kirstein (AL) vom 24.08.2022:
Geschäftsbericht der Energie 360° AG, detaillierte Ausweisung der Unternehmenssparten mit ihren jeweiligen Anteilen an der Erfolgsrechnung sowie der Bilanz**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andreas Egli (FDP) zieht den namens der FDP-Fraktion am 7. September 2022 gestellten Ablehnungsantrag zurück.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

933. 2022/402

**Postulat von Ivo Bieri (SP) und Hans Dellenbach (FDP) vom 31.08.2022:
ewz, Benchmark-Vergleiche auf den Rechnungen und den persönlichen Online-Zugängen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Ivo Bieri (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 530/2022): Momentan werden alle Bewohnerinnen und Bewohner sowie Unternehmen in gross angelegten Kampagnen aufgefordert, Energie zu sparen. Das ist richtig und gut. Doch wie soll der eigene Verbrauch gemessen werden? Das Elektrizitätswerk (ewz) zeigt im Online-Konto

nur Vergleiche zum eigenen Stromverbrauch aus der Vorjahresperiode. Damit lässt sich das eigene Verhalten einigermaßen einordnen, wirklich hilfreich ist diese Angabe jedoch nicht, weil man sein eigenes Verhalten dadurch kaum ändern oder hinterfragen wird. Viel interessanter wären Angaben zu vergleichbaren Wohnungen mit ähnlichen Bedingungen. Dazu gehören die Wohnungsgrösse, Zimmeranzahl oder Personenbelegung. Diese Daten sollen anzeigen, ob ich im Vergleich mehr oder weniger Strom verbrauche und wo ich mich auf der Skala befinde. Solche Benchmark-Vergleiche helfen, den Eigenverbrauch kritisch zu hinterfragen und das vorhandene Sparpotential auszuschöpfen. Das ewz kann dabei mit hilfreichen Tipps online unterstützen. Welche Parameter für die Einordnung beigezogen werden, liessen wir bewusst offen; die Fachexpertise liegt beim ewz. Wir sind uns bewusst, dass unter Umständen nicht alle Parameter beim ewz vorliegen. Müssen diese erhoben werden, ist darauf zu achten, dass die Erhebung unter Berücksichtigung des persönlichen Datenschutzes geschieht. Von Mitarbeitenden des ewz erhielten wir positive Feedbacks und sind erfreut, dass Teile des Vorstosses bereits in aktuelle Umsetzungsprojekte einfließen. Wir sind zuversichtlich, dass die Anpassung einen kompetitiven Charakter hat und Personen dazu motiviert, ihren Verbrauch anzupassen, um so in die untere Hälfte der Skala zu rutschen.

Johann Widmer (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 14. September 2022 gestellten Ablehnungsantrag: *Das scheinbar edle Anliegen fördert das Spitzeln. Wie sieht es aus, wenn herauskommt, dass man mehr Strom als der Nachbar verbraucht? Das sind keine Zustände; Erinnerungen an «1984» von George Orwell werden wach. Das finden wir nicht in Ordnung. Der Datenschutz wird zwar gefordert, aber die Konsequenzen bei einem Hackerangriff wären gross. Bei einem solchen System ist das einfach und die ganze Stadt wüsste, wer ein Stromsünder ist.*

Weitere Wortmeldungen:

Beat Oberholzer (GLP): *Das System könnte bereits jetzt gehackt werden. Nur weil die Benchmarks auf die Rechnungen gesetzt werden, ändert das nichts daran, wie vulnerabel die Daten sind. Es ist immer etwas schwierig, die Strommenge zu erfassen – wie viele Kilowattstunden ein Kühlschrank oder ein Wäschetrockner verbraucht, ist sehr schwierig herauszufinden. Darum sind Massnahmen, die das fassbarer machen, zu begrüssen. Am schönsten wäre der Einsatz von intelligenten Zählern, mit denen genau gesehen wird, was die grössten Stromfresser sind. Sie sind jedoch noch nicht in Betrieb und solange sind Benchmark-Vergleiche eine gute Alternative.*

Benedikt Gerth (Die Mitte): *Wir halten diese Forderung für sinnvoll, sie dient als Orientierungshilfe. Was individuell daraus gemacht wird, ist die eigene Entscheidung. Wenn man keinen Vergleich hat, hat man keinen Anreiz, den eigenen Verbrauch zu ändern. Uns ist aber auch wichtig, dass das Ganze mit Augenmass realisiert wird, um nicht unnötig Geld auszugeben. Es sollen nicht hundert Kriterien aufgenommen, sondern es soll eine übersichtliche Gestaltung mit zwei oder drei Vergleichsparametern erstellt werden. Den Vorwurf des Spitzelns teile ich nicht, sonst gälte das für jeden Wettbewerb.*

Sibylle Kauer (Grüne): *Energie zu sparen ist wichtig; nicht nur in diesem Winter, sondern generell in unserer Stadt und weltweit. Wenn auf der Rechnung ein Vergleich zum Verbrauch von vergleichbaren Wohnungen zu finden ist, kann dies das Bewusstsein über den eigenen Verbrauch stärken und einige motivieren, mehr zu tun. Auch wenn es nicht einfach ist, vergleichbare Wohnungen einzugrenzen und das Sparpotenzial dieser Massnahme nicht sehr gross sein mag, unterstützen wir das Postulat.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: *Der Stadtrat prüft das Postulat gerne. Wir besprachen die Umsetzung des Anliegens bereits im Rahmen der Energiemangellage und arbeiten an einer einfachen und praktikablen Lösung. Das Problem ist, dass wir noch nicht genügend Kunden mit intelligenten Zählern haben, um über genügend Daten zu verfügen. Nicht bekannt ist uns die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner, die Grösse der Wohnung sowie welches technische Equipment in den Wohnungen steht. Das wollen wir auch nicht wissen. Wir wollen die Lösung umsetzen, dass man auf dem Kundenportal den eigenen durchschnittlichen Tagesverbrauch mit vier Gruppen vergleichen kann, indem die Parameter selbst gewählt werden. Damit müssen nicht viele Daten erfasst werden, die gehackt werden könnten. Ich gehe aber davon aus, dass die Daten des ewz nicht von jedem gehackt werden können. Bezüglich Cybersicherheit sind wir à jour. Von einem statischen Druck auf der Rechnung wollen wir absehen, um Verwirrung zu vermeiden. Bereits per Ende des ersten Quartals 2023 wollen wir das umsetzen.*

Das Postulat wird mit 98 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

934. 2022/430

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 07.09.2022: Einsetzung einer externen Fachperson als «Energie-General» mit Weisungsbefugnis über alle Departemente und Dienstabteilungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Samuel Balsiger (SVP) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 584/2022): Sie können nicht abstreiten, dass wir ein Problem mit der Energieversorgung haben. Die Energiestrategie 2050 funktioniert nicht. Die gemachten Versprechen, dass die Kosten bei 40 Franken pro Familie liegen werden, wurden Lügen gestraft. In Wahrheit sind es tausende Franken. Selbst der Stadtrat gibt zu, dass mittelfristig ein Problem besteht und man sich auf andere Situationen vorbereiten müsse. Die Stromversorgung und das damit zusammenhängende Politikum sind ideologisch so aufgeladen, dass es eine externe Fachperson braucht, die nicht dem Stadtrat unterstellt ist und die Funktion der Oberaufsicht übernimmt. Sie soll sicherstellen, dass die Stromversorgung in der Stadt auch mittelfristig gewährleistet ist und wir genügend Strom haben. Bei einem Stromausfall können die Krankenhäuser nicht mehr auf die Patientendossiers zugreifen oder Zahlungen tätigen; die Unternehmen können nicht mehr arbeiten. Unsere gesamte Gesellschaft kann bei einem Stromausfall nicht mehr richtig funktionieren und ist bedroht. Darum ist es wichtig, dass wir einen Fachmann oder Manager haben, der sich dieses Themas annimmt. Wenn Sie das absonderlich nennen und behaupten, dass keine Regierung das täte, muss ich entgegnen, dass der Bundesrat Kurt Rohrbach zum Strom-General ernannte. Er hat diesen Winter die Oberaufsicht und muss sicherstellen, dass es zu keiner Stromlücke kommt. Dasselbe wollen wir. Wir wollen jemanden, der nicht ideologisch aufgeladen ist und sicherstellt, dass wir weiterhin in einer prosperierenden Stadt leben.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: *Sie wollen einen externen Experten, der das Ganze managt. Auf eine Art haben Sie Recht, nur sollte es kein Externer sein. Auch in Zürich haben wir je-*

manden, der das leitet. Es ist die Taskforce Energie, die von unserer Energiebeauftragten Silvia Banfi geleitet wird. Ich will sie nicht entlassen, um sie als Generalin wieder einzustellen. Wir müssen das Thema proaktiv angehen. Der Stadtrat tut dies; in meinem Departement habe ich das getan. Wir setzten die Taskforce Energie ein, die die Umsetzung der Thematik in allen Departementen vorantreibt. Alle, die sich in der Verwaltung mit Energiefragen auseinandersetzen, sitzen an einem Tisch. So können wir die Energieversorgung auch in speziellen Lagen sicherstellen. Wir sind gut aufgestellt und werden diesen Winter, wenn in Europa kein grösseres Problem auftaucht, gut überstehen. Sie reichten das Postulat am 7. September 2022 ein. An diesem Tag präsentierte der Stadtrat die ersten Massnahmen zur Energiesicherheit und einen Stufenplan, der den Umgang mit einer potenziellen Energiemangellage aufzeigte. Ihr Ziel ist also erreicht. Bereits seit Anfang 2022 schauten wir die verschiedenen Szenarien von Energiemangel in der städtischen Führungsorganisation an. Wir haben Energiesparmassnahmen beschlossen, die nicht gross einschränken und doch Beachtung fanden: Wir können in diesem Jahr bis zu 4,5 Gigawattstunden einsparen. Das entspricht 5500 städtischen Haushalten. Wir evaluieren die Massnahmen laufend und agieren vorausschauend.

Weitere Wortmeldungen:

Martina Zürcher (FDP): Werte Kollegen der SVP, sie verwechseln den General mit einem Diktator. Sie fordern eine Person, die vom Stadtrat ernannt wird und dann diesem nicht mehr unterstellt ist. Trotzdem soll sie weisungsbefugt gegenüber allen Departementen und Dienstabteilungen sein. Da habe ich nicht nur als Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission Vorbehalte. Nach schweizerischem Demokratie- und Rechtsstaatsverständnis wird ein General vom Parlament gewählt und untersteht weiterhin der Exekutive. Das können Sie beispielsweise im Artikel 86 des Militärgesetzes nachlesen. Der Stadtrat zeigte auf, welche sinnvollen Organisationsstrukturen er bereits schuf.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Ich störe mich an der martialischen Sprache der SVP. Leider gibt es immer irgendwo auf der Welt Krieg. In der Schweiz zum Glück schon länger nicht mehr. Es erstaunt mich, dass eine Partei, die immer für die Volksrechte eintritt, eine Person legitimieren will, Befehle oder Direktiven zu erteilen, ohne dass sie basisdemokratisch gewählt wurde. Ist das wirklich im Sinne der SVP und der direkten Demokratie? Von STR Michael Baumer hörten wir, was bereits in Kraft trat, dass bereits Weisungsbefugnisse bestehen und entsprechende Vorsorgen getroffen wurden.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Es kommt auf die Wirkung im Ziel an, was Sinn ergibt und was nicht. In Krisensituationen – Corona und Energie – ist das entscheidend. Ich kann Ihnen als Beispiel Portugal nennen, dort wurden die Krisen sehr gut gemeistert. Sie setzten einen General der Armee ein, der alles koordinierte. Er hatte es im Griff und es funktionierte bestens. Man kann Generäle auch für zivile Krisensituationen einsetzen. Der Zwei-Sterne-General leistete hervorragende Arbeit. Ich verbiete mir, dass uns eine martialische Sprache unterstellt wird, es ist eine sachbezogene Sprache.

Ursina Merkle (SP): Ich fasse das Postulat zusammen: Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er eine externe Energiefachperson als Stadt-Diktator ernennen kann. Er soll Weisungsbefugnis über alle Departemente und Abteilungen haben und nicht dem Stadtrat unterstellt sein. Die Begründung ist, dass es eine Energiekrise geben könnte. Wenn ein solch demokratiefeindliches Postulat angenommen würde, hätten wir viel grössere Probleme als eine Energiekrise. Es ist überflüssig zu sagen, dass wir das als demokratische Partei ablehnen.

Dominik Waser (Grüne): Die Grünen finden es sehr peinlich. Samuel Balsiger (SVP) hätte eine entsprechende Auszeichnung verdient.

Sven Sobernheim (GLP): *Ich hoffe, dass in der Budgetdebatte ein Antrag der SVP zur Erhöhung der externen Berater kommen wird. Den Vorstoss zum Corona-General haben Sie das letzte Jahr vergessen.*

Samuel Balsiger (SVP): *Machen Sie doch Sachpolitik und nicht ideologisch aufgeladene Politik. Sie können ihn auch Strom-Manager nennen. Ihre Reaktion zeigt, wie ideologisch aufgeladen die Situation und wie verengt Ihr Denken ist. Sie beweisen, dass es jemanden braucht, der das Thema von ausserhalb der rotgrünen politischen Blase betrachtet. Mit Ihrer Reaktion können Sie nicht behaupten, dass Sie an Sachpolitik interessiert seien. Das Militärgesetz hat nichts damit zu tun, dass man sicherstellen will, dass die Krankenhäuser, die Unternehmer und Sie Strom haben. Mit der Zustimmung erteilen Sie als Parlament den Auftrag und der Stadtrat wird dann prüfen, wie er einen Strom-Manager ernennen kann, der ihm nicht unterstellt ist. Es ist nicht demokratiefeindlich, wenn Sie als Parlament diesen Auftrag erteilen und der Stadtrat die Person im Wissen darum ernennt, dass er ihm nicht unterstellt ist.*

Das Postulat wird mit 13 gegen 100 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

935. 2022/561

Motion von Islam Alijaj (SP), Tanja Maag Sturzenegger (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 16.11.2022:

Inklusive barrierefreie Gestaltung von Pausen- und Spielräumen bei Neu- und Umbauten

Von Islam Alijaj (SP), Tanja Maag Sturzenegger (AL) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 16. November 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, die über die nächsten fünf Jahre die Gestaltung von inklusiven barrierefreien Pausen- und Spielräumen bei Neu- und Umbauten, anhand des Leitfadens "Spielplatz für alle" der Stiftung "Denk an mich", barrierefrei ausgearbeitet werden.

Begründung:

Die Ausgestaltung von Pausen- und Spielräumen in der Stadt Zürich ist in Bezug auf Inklusion und Barrierefreiheit oftmals nicht zufriedenstellend. Inklusive Spielräume machen Angebote, die jedes Kind entsprechend seinen Möglichkeiten nutzen kann. Damit dies bei der Umsetzung gewährleistet wird, soll sich die Stadt an einem Leitfaden für einen inklusiven, barrierefreien Spielplatz orientieren. Die Stiftung "Denk an mich" würde mit ihrem "Spielplatz für alle" zum Beispiel eine gute Grundlage und Leitlinie bieten. Durch folgende Massnahmen können die Spielräume für Kinder und Begleitpersonen mit und ohne Behinderungen zugänglich gemacht werden; bspw. Platzierung des Spielplatzes auf einem Terrain mit geringem Gefälle, ausreichend Schattenplätze, befahrbare Wegnetze und Fallschutzbeläge, Spielangebote, die unterschiedliche Sinne und Fähigkeiten ansprechen und so vielschichtige Herausforderungen bieten etc..

Die für die Auswahl zuständigen Bauplaner*innen, Aussenarchitekt*innen, etc. sollen sich dieser Problematik bewusst sein und bemüht sein, bei Neu- und Umbauten auf eine inklusive Aussengestaltung zu achten.

Das Ziel dieser barrierefreien Bauplanung ist die Integration und den Austausch zwischen Kindern und Anwohner*innen im Quartier zu fördern.

Mitteilung an den Stadtrat

936. 2022/562

**Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 16.11.2022:
Vertiefte Auseinandersetzung mit den Themen Rechtsextremismus und
menschenverachtenden Ideologien an den Schulen ab der Mittelstufe**

Von der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion ist am 16. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie in der Stadt Zürich an Schulen ab der Mittelstufe in geeigneter Form regelmässig und wiederkehrend eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Themen Rechtsextremismus und menschenverachtenden Ideologien eingeführt werden kann. Die vertiefte Auseinandersetzung ermöglicht eine regelmässige und damit effektive Sensibilisierung zu rechtsextremen Bewegungen in der Schule, um den Anschluss Rechtsextremer an die Mehrheitsgesellschaft zu verhindern.

Begründung:

Eine wirksame Massnahme zur Prävention gegen rechtsextreme Tendenzen ist regelmässige Bildung, um die Unterwanderungsstrategie rechtsextremer Bewegungen zu unterbinden, die gezielt Anschluss an die Mehrheitsgesellschaft sucht. So ist es grundlegend, dass alle Schüler:innen ab der Mittelstufe regelmässig zum Thema Rechtsextremismus informiert werden. Eine regelmässige und vertiefte Auseinandersetzung soll das nötige historische Bewusstsein über den Faschismus stärken, über die vom Rechtsextremismus ausgehenden Gefahren informieren sowie den Umgang im Alltag mit Rechtsextremismus und anderen menschenverachtenden Ideologien verbessern.

Die Lehrpersonen und Schulen sollten von externen Expert:innen unterstützt werden, um ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot zu ermöglichen. Das Bildungsangebot soll garantieren, dass die historische Entstehung, die Ideologie (in Bezug auf Rassismus, Antisemitismus, Gender, usw.), der Auftritt (insb. Strategie, Aktionsformen, Kleider) und die Wandelbarkeit rechtsextremer Ideologien den Stadtzürcher Jugendlichen bekannt und konkrete Organisationen samt ihrem Auftreten und Stil geläufig sind. Auch über rechtsextreme Subkulturen soll informiert werden, weil Rechtsextreme immer stärker über gemeinsame Gemeinschaft und «Sinnstiftung» an Jugendliche herankommen. Elemente wie Sport, Musik oder der Kleidungsstil spielen dabei eine zentrale Rolle, wobei rechtsextreme Gruppierungen darauf Wert legen, dass dieser Habitus mehrheitsfähig herüberkommt (Hipster-Auftritt statt «klassischem» Auftritt, z.B. mit Glatzen/Springerstiefeln).

Mitteilung an den Stadtrat

937. 2022/563

**Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 16.11.2022:
Untersuchung und Bericht zu den rechtsextremen Angriffen, dem Vorgehen und
den allfälligen Fehlern von Seiten der Stadt und der Polizei sowie zu den künftigen
Handlungsmöglichkeiten**

Von der SP- und Grüne-Fraktion ist am 16. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine ausführliche Untersuchung in Auftrag zu geben. Diese Untersuchung(en) soll(en) die letzten rechtsextremen Angriffe, sowie das Vorgehen und allfällige Fehler von Seiten der Stadt bzw. Polizei untersuchen und künftige Handlungsmöglichkeiten – auch präventive – gegen Rechtsextremismus aufzeigen. Dem Gemeinderat soll über die Untersuchung Bericht erstattet werden. Folgendes soll damit beantwortet werden:

- Wie es zu den wiederholten rechtsextremen/neofaschistischen Angriffen in letzter Zeit kommen konnte.
- Was bereits getan wird und was in Zukunft allenfalls verstärkt getan werden kann/muss, um solche Angriffe zu verhindern.
- Wie das Vorgehen der Polizei in Bezug auf den Umgang mit rechtsextremen/neofaschistischen Gruppierungen im Allgemeinen ist.
- Wie das Vorgehen der Polizei bei folgenden konkreten Anlässen war: Auftritt rechtsextremer/neofaschistischer Gruppierungen am 1. Mai 2022, Angriff auf den Pride Gottesdienst am 19. Juni 2022 sowie auf das Tanzhaus am 16. Oktober 2022.

- Welches Verbesserungspotential bezüglich der statistischen Erfassung vorhanden ist.
- Welche konkreten Handlungsmöglichkeiten es für die Stadt Zürich und ihrer Organe gibt, um die «Salonfähigkeit» des Rechtsextremismus einzudämmen und präventiv gegen die weitere Erstarkung dieser Gruppen in der Stadt Zürich vorzugehen.

Begründung:

Die Stadt Zürich hat in den letzten Monaten ein Erstarken und vermehrtes öffentliches Auftreten rechtsextremer Gruppen erlebt. Diese Gruppen fühlen sich anscheinend so sicher und salonfähig, dass sie am helllichten Tag Angriffe auf vulnerable Communities durchführen.

Diese Angriffe auf Minderheiten und spezifische Communities durch gewaltbereite, organisierte Gruppen sind ein Angriff gegen eine freie und demokratische Gesellschaft und somit gegen uns alle. Die Angriffe sind unhaltbar und müssen aktiv verhindert werden. Der Stadtrat und die Polizei sind verpflichtet, die Bevölkerung der Stadt Zürich vor solchen Gewalttaten zu schützen.

In den letzten Jahrzehnten wurde Rechtsextremismus in der Regel als Einzelphänomen verstanden, mit dem Resultat dass die Behörden auch in der Schweiz für den Umgang mit vernetzten, organisierten rechtsextremen Akteur:innen ungenügend vorbereitet sind. Aktuell tritt der Rechtsextremismus in eine neue globale Phase ein mit einer Häufung rechtsextremer Taten und gleichzeitig mit neuen Formen des Auftretens und des Erscheinungsbilds.

Die Stadt Zürich sollte entsprechend ihre Reaktionen auf die vergangenen Angriffe ausführlich reflektieren und sich und die städtischen Behörden besser auf das Erstarken dieser Gruppen und die damit einhergehenden Gefahren wappnen. Wir fordern darum den Stadtrat dazu auf, eine ausführliche und externe sowie interne Untersuchung in Auftrag zu geben. Diese sollte die Angriffe sowie allfällige Fehler von Seiten der Stadt bzw. Polizei untersuchen und künftige Handlungsmöglichkeiten – auch präventive – gegen Rechtsextremismus aufzeigen.

Mitteilung an den Stadtrat

938. 2022/564

**Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 16.11.2022:
Öffentlichkeitsarbeit und regelmässige Sensibilisierung über die Gefahren sowie
gegen das Aufkommen von Rechtsextremismus**

Von der SP- und Grüne-Fraktion ist am 16. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt mittels Öffentlichkeitsarbeit und regelmässiger/wiederkehrender Sensibilisierung über die Gefahren und gegen das Aufkommen von Rechtsextremismus investieren kann.

Begründung:

Die öffentliche Sensibilisierung und Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus wurden in der Stadt Zürich bisher vernachlässigt. Gerade angesichts des offeneren und offensiveren Auftretens rechtsextremer Kreise in unserer Stadt muss sich das ändern. Rechtsextreme und andere menschenverachtende Ideologien dürfen in Zürich nicht salonfähig werden. Expert:innen wissen heute mehr über rechtsextreme Diskursmechanismen und Strategien, als dass die Prävention und Aufklärung wie in den 1990er Jahren in einigen europäischen Ländern fast ausschliesslich über Jugendarbeit laufen könnte.

Um das Bewusstsein für die unmissverständliche Verurteilung der Stadt, ihrer Institutionen und ihrer Bewohner:innen gegenüber Rechtsextremismus zu stärken, soll der Stadtrat daher eine mit Expert:innen konzipierte wiederkehrende Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagne konzipieren und durchführen. Dabei sollte über verschiedene Kanäle und in geeigneter und möglichst vielfältiger Art und Weise in der gesamten Stadt über die Gefahren und Strategien von Rechtsextremismus informiert werden, das historische Bewusstsein gestärkt und Hinweise für den alltäglichen Umgang gegeben werden. An solchen Erkenntnissen soll sich die Kampagne richten. Es soll sichergestellt werden, dass die gesamte Zürcher Bevölkerung Berührungspunkte mit der Sensibilisierungskampagne hat und so ein antifaschistisches Selbstverständnis, welches die Grundlage einer freien und demokratischen Gesellschaft darstellt, gestärkt werden kann.

Zur Erarbeitung der Kampagne sollte sich die Stadt Zürich die Organisation einer Konferenz für die Evaluation von Problemen, Kapazitäten und Lösungsmassnahmen für die nächsten Jahre mit Expert:innen und Behörden vornehmen, damit die Präventionsarbeit stabil und längerfristig verlaufen kann. Hierbei soll insbesondere auch ein Dialog mit anderen Gemeinden ermöglicht werden.

Mitteilung an den Stadtrat

939. 2022/565

**Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 16.11.2022:
Regelmässige verpflichtende Weiterbildungen für städtische Angestellte in allen relevanten Abteilungen zum Thema Rechtsextremismus**

Von der SP- und Grüne-Fraktion ist am 16. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie in der Stadt Zürich regelmässig verpflichtende Weiterbildungen durch Fachpersonen für städtische Angestellte in allen relevanten Abteilungen (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugend- und Sozialarbeit, Schule) zum Thema Rechtsextremismus mit Fokus auf die Bereiche Prävention, Erkennung und Intervention durchgeführt werden können.

Begründung:

In den letzten Monaten haben sich in der Stadt Zürich Vorfälle mit rechtsextremem Hintergrund gehäuft. Diese Häufung ist jedoch in einem allgemeinen, globalen Kontext zu verstehen, in welchem sich einerseits Taten rechtsextremer Einzeltäter häufen, andererseits aber auch eine gesamthafte Erstarkung rechtsextremer Gruppierungen und Strömungen zu verzeichnen ist. Diese Entwicklungen sind gefährlich und sollten allen in unserer Stadt – insbesondere den Behörden – grösste Sorgen bereiten.

Angestellte der Stadt, welche in sensiblen Abteilungen oder Institutionen arbeiten, sollten daher Kompetenzen entwickeln, um Menschenrechts- und Präventionsarbeit zu leisten, Hinwendungs- und Radikalisierungsprozesse in Bezug auf menschenverachtende Ideologien wie Rassismus, Homophobie und Antisemitismus frühzeitig zu erkennen, und bei diskriminierenden Äusserungen oder Taten angemessen intervenieren zu können. Dazu sollen regelmässig durch Fachpersonen gehaltene, obligatorische Weiterbildungen in diesem Bereich durchgeführt werden.

Mit einem Weiterbildungsangebot in allen relevanten Berufsgruppen kann garantiert werden, dass die Wandelbarkeit rechtsextremer Ideologien gesehen wird und konkrete Organisationen samt ihrem Auftreten und Stil bekannt sind. Damit soll auch gewährleistet werden, dass aktuelle und auch neue Formen rechtsextremen Auftretens durch die städtischen Institutionen rechtzeitig erkannt und durchschaut werden können, gerade weil sich neue rechtsextreme Vorgehensweisen teilweise strategisch vom Auftritt vergangener militant-neonazistischer Gruppen unterscheiden.

Mitteilung an den Stadtrat

940. 2022/566

**Postulat von Julia Hofstetter (Grüne) und Patrick Tscherrig (SP) vom 16.11.2022:
Angebot in den städtischen Verpflegungsbetrieben, Festlegung von pflanzenbasierten Menüs mit guter Ökobilanz als Standardoption**

Von Julia Hofstetter (Grüne) und Patrick Tscherrig (SP) ist am 16. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Menüangebot in den städtischen Verpflegungsbetrieben (Stadtspitälern, Gesundheitszentren für das Alter, Personalcafeterias etc.) so gestaltet und kommuniziert werden kann, dass pflanzenbasierte Menüs mit guter Ökobilanz zur Standardoption werden. Dies senkt den CO₂-Ausstoss und fördert die Gesundheit.

Begründung:

Die ZHAW-Studie Green Hospitals zeigt auf, dass 70% aller Umweltauswirkungen in den Spitälern durch die Bereiche Strom, Wärme, Verpflegung, Gebäude und Medikamente verursacht werden. Die Studie zeigte auf, dass die Hälfte der Spitäler ihre Effizienz um 50% steigern könnte. Das bedeutet, dass die Spitäler ihre Umweltbelastung halbieren könnten, ohne die erbrachten Gesundheitsdienstleistungen zu schmälern. Einen grossen Hebel, um die Ökobilanz zu verbessern, bietet die Verpflegung (17%). Generell sind pflanzenbasierte Menüs wesentlich klimafreundlicher.

Das vorgeschlagene Vorgehen, dass pflanzenbasierte Menüs zur Standardoption werden, ist bereits andernorts erprobt. Alle elf New York City Krankenhäuser haben gute Erfahrung damit gemacht, pflanzenbasierte Menüs als Standardoption anzubieten. Fleischbasierte Menüs bleiben im Angebot, die beiden „Chef-Special“-Tagesmenüs sind aber stets pflanzenbasiert. Das Programm, das zusammen mit der Better Food

Foundation, dem Gesundheitsdepartement und dem Bürgermeister gestartet wurde, ist erfolgreich. Über die Hälfte der Patientinnen und Patienten wählen die pflanzenbasierten Menüs. 95% geben danach an, zufrieden mit ihrer Wahl zu sein. Dies, obwohl sich nur 1% der Patientinnen und Patienten als vegetarisch oder vegan bezeichnen.

Ursprünglich wurden die pflanzenbasierten Menüs nur zum Mittagessen angeboten. Wegen ihrer grossen Beliebtheit wird das Programm nun auch auf das Nachtessen ausgedehnt. Neben den Zielen der Gesundheitsförderung und der Verkleinerung des CO₂-Fussabdruckes konnten durch dieses Programm in den New Yorker Krankenhäusern auch die Kosten für Lebensmittel gesenkt werden.

Auch Untersuchungen in der Schweiz bestätigen das grosse Potenzial zur CO₂-Reduktion. Ein Feldexperiment mit veränderten Menüoptionen in den ZHAW-Mensen liefert eindrückliche Zahlen:

https://novanimal.ch/wp-content/uploads/2019/08/2019_ZHAW_muir_magazin_messengerichte_lupe_NO-VANIMAL.pdf

<https://impact.zhaw.ch/de/artikel/damit-vegi-aus-der-exoten-ecke-rauskommt>

Ein entsprechendes Programm in Zürich könnte einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des Netto-Null Ziels ermöglichen.

Mitteilung an den Stadtrat

941. 2022/567

Postulat von Anna Graff (SP), Dr. Christian Monn (GLP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 16.11.2022:

Luftqualitätsoffensive in den städtischen Gebäuden zum Schutz der Bevölkerung und der Mitarbeitenden vor aerosolübertragenen Infektionskrankheiten

Von Anna Graff (SP), Dr. Christian Monn (GLP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 16. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Gebäuden der Stadt Zürich zum Schutz der Bevölkerung und der Mitarbeiter*innen vor aerosolübertragenen Infektionskrankheiten eine Luftqualitätsoffensive umgesetzt werden kann. In geschlossenen Räumen von öffentlichen Gebäuden der Stadt Zürich und städtischen Liegenschaften, in denen sich viele Menschen aufhalten oder bewegen, wie beispielsweise in Schulzimmern, Sitzungsräumen, Alters- und Pflegeheimen sowie in Gruppen- und Grossraumbüros mit städtischen Angestellten sollen ergänzende technische Geräte, die sich in der Praxis für die Verbesserung der Luftqualität bewährt haben (z.B. Luftfilterung, physikalische Methoden für die Viren-Inaktivierung, Messgeräte für die Luftqualität), eingesetzt werden.

Begründung:

Die COVID-19-Pandemie ist nicht vorbei. Expert:innen sind sich einig, dass wir noch jahre-, wenn nicht jahrzehntelang, mit Infektionswellen bestehender und neuer Varianten des Coronavirus zu rechnen haben. Mit der Grippe gibt es auch eine weitere hochansteckende aerosolübertragene Infektionskrankheit, welche wiederholt zu Erkrankungswellen führt. Diese Krankheiten gefährden nicht nur die Gesundheit der Bevölkerung, sondern belasten auch das Personal der Gesundheitseinrichtungen und tragen zu krankheitsbedingten Ausfällen in allen Berufsfeldern. Damit sind Massnahmen, welche die Ausbreitung des neuen Coronavirus und des Influenzavirus eindämmen können, sind daher für die Gesundheit der Bevölkerung, für die Entlastung des Pflegepersonals und für die Wirtschaft wichtig.

Obwohl keine offiziellen übergeordneten Regeln bestehen hat die öffentliche Hand Hebel, um die Ausbreitung aerosolübertragener Infektionskrankheiten in ihren Gebäuden einzudämmen. Handlungsbedarf besteht v.a. in Gebäuden ohne mechanische Lüftung. Eine Unterstützung des Lüftungsverhaltens soll dort - bei Bedarf der Nutzenden - durch CO₂-Luftsensoren erfolgen. Beim Einsatz von weiteren technischen Anwendungen (z.B. Geräte für die Luftfilterung, physikalische Verfahren für die Viren-Inaktivierung) soll die Stadt Zürich eine Vorreiterrolle in der Anwendung übernehmen. Die Auswahl der Geräte soll anhand von bereits bestehenden Erkenntnissen über deren Wirksamkeit in der Praxis erfolgen. Bei der Auswahl und dem Einsatz von Geräten müssen auch energetische Aspekte berücksichtigt werden.

Mit dieser Offensive leistet die Stadt einen langfristigen Beitrag zur Eindämmung von COVID-19, der Grippe und weiterer aerosolübertragener Infektionskrankheiten.

Mitteilung an den Stadtrat

942. 2022/568
Postulat von Nadina Diday (SP) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 16.11.2022:
Berichterstattung über das Energie-Coaching-Angebot der Stadt im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zum Klimaschutzziel Netto-Null 2040

Von Nadina Diday (SP) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) ist am 16. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zum Klimaschutzziel Netto-Null 2040 auch über das Energie-Coaching Angebot der Stadt Zürich berichtet werden kann. Damit sollen die Ziele, die Angebote sowie die Kostenstruktur des Energie-Coachings regelmässig überprüft und somit eine Entscheidungsgrundlage für mögliche Verbesserungen und allfällige Anpassungen geschaffen werden.

Begründung:

Das Energie-Coaching Angebot für Eigentümerschaften hat zum Ziel, durch Beratung und Begleitung den Einsatz von erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz von Gebäuden zu fördern und so einen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgase zu leisten. Somit ist das Energie-Coaching Angebot eine konkrete Massnahme zur Erreichung des Klimaschutzziels Netto-Null 2040 der Stadt Zürich.

Seit 2009 bietet die Stadt Zürich das Energie-Coaching an. Seither wurde das Energie-Coaching Angebot jedoch nicht regelmässig auf ihre Effektivität in Bezug auf die Klimaziele der Stadt Zürich überprüft.

Im Artikel 152a der Gemeindeordnung verpflichtet sich die Stadt Zürich, jährlich über die Massnahmen für die Reduktion der Treibhausgasemissionen sowie die Einhaltung des Absenkpfeils zu Netto-Null 2040 Bericht zu erstatten. Im Rahmen dieser Berichterstattung soll ebenfalls geprüft werden, ob die Massnahme «Energie-Coaching» ihre Wirkung wie geplant entfaltet und ob die Angebot- und Kostenstruktur, in den sich schnell verändernden Rahmenbedingungen, adäquat ausgestaltet ist.

Mit der Überprüfung wird eine fundierte Entscheidungsgrundlage für allfällig nötige Anpassungen und Verbesserungen der Massnahme «Energie-Coaching» zur Erreichung des Klimaschutzziel Netto-Null 2040 geschaffen.

Mitteilung an den Stadtrat

943. 2022/569
Postulat von Michael Schmid (AL) und Anna Graff (SP) vom 16.11.2022:
Sensibilisierung der Stadtpolizei betreffend Veloverkehrssicherheit

Von Michael Schmid (AL) und Anna Graff (SP) ist am 16. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadtpolizei in Bezug auf Veloverkehrssicherheit sensibilisiert werden kann, unter anderem mit Aus- und Weiterbildung.

Begründung:

Bei verschiedenen Kontakten mit der Polizei anlässlich gefährlicher Verkehrssituationen haben die Beamten Schwierigkeiten bekundet, die Gefährdung für Velofahrende zu erkennen. In vielen Fällen wurde die Erfahrung gemacht, dass Polizist:innen gar Verhaltensempfehlungen gegenüber Velofahrenden aussprachen, welche deren Sicherheit deutlich verschlechtert hätte. Gleichzeitig ist zu viel Kulanz gegenüber Führenden von Motorwagen festzustellen, welche schwächere Verkehrsteilnehmer mit ihrem Fahrverhalten gefährden.

Für die Aus- und Weiterbildung kann die Expertise der Spezialist:innen für Veloverkehrssicherheit der Dienstabteilung Verkehr herangezogen werden, um einen Ausbildungsblock zu gestalten und zu vermitteln. Die dabei etablierten Kontakte können über den Zweck dieses Postulats hinaus auch hilfreich sein für die Planung von für die Sicherheit wirksamen Kontrollen und Kampagnen.

Nebst Schulungen können auch eigene Erfahrungen der Polizist:innen, alleine und in zivil mit dem Velo in der Stadt unterwegs zu sein, das Bewusstsein für die drängenden Sicherheitsprobleme fördern. Dafür könnte beispielsweise ein Anreiz für Mitarbeitende geschaffen werden, mit dem Velo zur Arbeit zu fahren.

Mitteilung an den Stadtrat

944. 2022/570
Postulat von Anna Graff (SP), Dr. Florian Blättler (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 16.11.2022:
Unterstützung von Privaten zur Installation von CO₂-Messgeräten, Luftfiltern und viren-inaktivierenden Verfahren in stark frequentierten öffentlichen Räumen

Von Anna Graff (SP), Dr. Florian Blättler (SP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 16. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er Private dabei unterstützen kann, CO₂-Messgeräte sowie Luftfilter und viren-inaktivierende Verfahren in geschlossenen Räumen zu installieren, die von der Öffentlichkeit stark frequentiert werden, wie beispielsweise in Kitas, Supermärkten oder Restaurants.

Begründung:

In der Stadt Zürich bestehen viele nicht-öffentliche Räume, in denen das Risiko für die Übertragung aerosol-übertragener Infektionskrankheiten wie COVID-19 und der Grippe hoch ist. Diese Krankheiten haben nicht zu unterschätzende Gefahren für die Gesundheit der städtischen Bevölkerung, führen zu erheblichen Belastungen für das Personal in den Gesundheitseinrichtungen und haben weitere bedeutende wirtschaftliche Konsequenzen für die öffentliche Hand und für Private, z.B. durch krankheitsbedingte Ausfälle von Angestellten.

Die Stadt Zürich kann durch Massnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in geschlossenen Räumen, in denen sich viele Menschen bewegen oder aufhalten, einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung solcher Infektionskrankheiten leisten. Solche Massnahmen werden auch vom BAG empfohlen.

Daher soll die Stadt zusätzlich zu Bestrebungen in ihren eigenen Liegenschaften auch Bestrebungen unternehmen, um Private (z.B. das Gewerbe und die Gastronomie) dabei unterstützen, die Luftqualität in relevanten, von der Öffentlichkeit stark frequentierten Räumen (z.B. in Kitas, Supermärkten, Restaurants) zu verbessern. Diese Unterstützung kann beispielsweise organisatorischer und/oder fachlicher Natur sein (z.B. Vermittlung von «best-practice»).

Mitteilung an den Stadtrat

945. 2022/571
Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Deborah Wettstein (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 16.11.2022:
Energie-Coaching, moderate Erhöhung der Kostenbeteiligung der Kundschaft

Von David Ondraschek (Die Mitte), Deborah Wettstein (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 16. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass die Einnahmen im Zusammenhang mit dem Energie-Coaching durch eine moderate Erhöhung der Kostenbeteiligung der Kundschaft nicht weniger als 40% des Gesamtaufwands betragen.

Begründung:

Mit der Weisung 2022/305 soll ein jährlicher Zusatzkredit für das Energie-Coaching von 1'030'000 Fr. bewilligt werden. Somit wäre der jährliche Kredit neu bei 2'000'000 Fr. Dies soll Massnahmen wie das Ersetzen von fossilen Heizungen im Sinne der Klima-Netto-Null-Ziele vorantreiben. Die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser Massnahmen ist in der Bevölkerung sehr breit anerkannt. Folglich darf davon ausgegangen werden, dass auch die Wertigkeit der Beratungen eine hohe Akzeptanz haben. Bei einer hohen Wertigkeit darf weiter davon ausgegangen werden, dass die geneigte Bevölkerung eine Bereitschaft hat, diese Leistungen angemessen zu entschädigen. Entsprechend zieht eine moderate Preiserhöhung keinen Einbruch der Nachfrage nach sich.

Mitteilung an den Stadtrat

946. 2022/572

**Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Claudia Rabelbauer (EVP) vom 16.11.2022:
Prioritäre Verpachtung der freiwerdenden Gärten im Gebiet Hasenrain an den
Familiengartenverein Altstetten-Albisrieden**

Von Flurin Capaul (FDP) und Claudia Rabelbauer (EVP) ist am 16. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, die bei allfälligen Pächterwechsel frei werdenden Gärten im heutigen Gebiet Hasenrain, prioritär dem FGVA (Familiengartenverein Altstetten – Albisrieden) zu verpachten.

Begründung:

Die FGVA verwaltet ehrenamtlich seit 100 Jahren in Eigenregie verschiedene Gartenareale im Quartier und hat ausgewiesenen Bedarf an weiteren Flächen. Es sollen keine neuen Strukturen aufgebaut, sondern bestehende ehrenamtliche Strukturen optimal genutzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

947. 2022/573

**Postulat von Jean-Marc Jung (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 16.11.2022:
Erweiterung des Primarschulhauses Riedhof in Zürich-Höngg, Sicherstellung des
Zugangs der benachbarten städtischen Parzelle für eine zeitnahe Bebauung für
breite Bevölkerungsgruppen**

Von Jean-Marc Jung (SVP) und Reto Brüesch (SVP) ist am 16. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Erweiterung des Primarschulhauses Riedhof in Zürich-Höngg die benachbarte städtische Parzelle (Teil von HG7722) so in eine Zone Oe4F umgewandelt werden kann, dass der Zugang zum hinteren Teil der restlichen Parzelle (Wohnzone W3, WA 66 %, 9845 m²) von dieser Seite her bestehen bleiben kann. Diese gegen Süden abfallende grosse brachliegende Wohnzone muss gut erschliessbar bleiben und es soll zusammen mit der Schulhauserweiterung geprüft werden, wie die Parzelle zeitnah für breite Bevölkerungsgruppen bebaut werden kann.

Begründung:

Das Ziel, die planungsrechtliche Grundlage für die erforderliche Erweiterung des Primarschulhauses Riedhof in Zürich-Höngg zu schaffen, wird durch eine Umzonung erreicht. Es sind nur städtische Parzellen betroffen. Das bestehende Schulhaus steht unter Denkmalschutz. Deshalb müssen Gebäude daneben gebaut werden. Der nicht überbaute Nordteil des heutigen Schulgrundstücks Kat.-Nr. (HG7724) und das westlich anschliessende Landstück der benachbarten städtischen Parzelle (HG7722) ermöglichen die benötigten schulischen Neubauten. Dabei wird ein Teil der Wohnzone (W3, Wohnanteil 66 Prozent) in eine andere Zone (Oe4F) umgezont. Durch diese neue Nutzung nicht kommerzieller Art (Schule) wird leider ein Planungsminderungswert in Kauf genommen. Durch den geplanten schulischen Neubau wird der Zugang zum restlichen dahinterliegenden Grundstück des freistehenden Baulandes (HG7724) erschwert. Er soll erhalten bleiben. Der Zugang mit kleiner Strasse muss garantiert sein. Dies ist zum Beispiel ganz am Rande der dann neuen Parzelle Oe4F möglich. Im restlichen Teil des Baulandes (HG7724) soll generationendurchmisches Wohnen ermöglicht werden. Wie dies auch eine Umfrage der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) zeigt, soll die generationsübergreifende Wohnnutzung gefördert werden. Dabei soll der Mittelstand, der sehr stark unter der Wohnungsnot leidet, zum Zuge kommen.

Mitteilung an den Stadtrat

948. 2022/574

Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Michael Schmid (AL) vom 16.11.2022:

Vortritt für die zu Fuss Gehenden im Kreuzungsbereich der Morgental-, Etzel- und Mutschellenstrasse in Wollishofen

Von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Michael Schmid (AL) ist am 16. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Wollishofen im Kreuzungsbereich von Morgental-, Etzel- und Mutschellenstrasse den Zufussgehenden der Vortritt gegeben werden kann, damit der öffentliche Raum die Funktion eines Quartierzentrums erfüllen kann.

Begründung:

Im Raum des Wollishofer Quartierzentrums befinden sich zahlreiche Läden wie die Migros, bald auch die Post, Lebensmittelgeschäfte, Apotheke, Wäscherei, Coiffeur, Blumenladen, Kiosk, Kirche, Altersheim, Arzt-Praxen und andere Dienstleistungsbetriebe wie Bank und Versicherung und mehrere Cafés. An verschiedenen Orten rund um das Quartierzentrum Morgental befinden sich ausserdem mehrere Bus- und Tramhaltestellen, deren Erschliessung verbessert würde. Die Quartierbewohner:innen von Wollishofen setzen sich seit über 30 Jahren für ein solches Zentrum ein und auch der Richtplan sieht ein Quartierzentrum Morgental vor.

Vor ein paar Jahren wurde der Bereich vor der Migros neu gestaltet, doch das Gefühl eines Quartierzentrums bleibt aus. Das flächige Queren im Bereich vor der Migros hat nicht den gewünschten Effekt. Es schafft im Zentrumsraum eine unklare, unübersichtliche und insbesondere für mobilitätseingeschränkte sowie ältere Personen und Kinder unsichere Quersituation.

Das Velovorzugsroutenprojekt an der Tannenrauchstrasse darf nicht gegen Überlegungen zum Quartierzentrum ausgespielt werden. Vielmehr hängen beide Anliegen direkt zusammen und müssen gemeinsam gelöst werden. Die Velovorzugsroute Richtung Innenstadt führt, gemäss Richtplan, im weiteren Verlauf stadteinwärts über die Mutschellenstrasse. Die Mutschellenstrasse beginnt im Quartierzentrum Morgental. Daher muss auch im Hinblick auf die grundsätzlich autofreie Velovorzugsroute der Autoverkehr durch das Quartierzentrum reduziert werden, damit der letzterer nicht auf den weiteren Verlauf der Velovorzugsroute geleitet wird.

Mitteilung an den Stadtrat

949. 2022/575

Interpellation von Hans Dellenbach (FDP) und Martina Zürcher (FDP) vom 16.11.2022:

Städtische Wohnbaupolitik, Hürden für den Bau von preiswertem Wohnraum durch Private oder institutionelle Wohnbauträger, Beeinflussbarkeit dieser Hürden, möglicher Abbau regulatorischer Vorgaben und Massnahmen zur Förderung des Baus von mehr und preiswertem Wohnraum

Von Hans Dellenbach (FDP) und Martina Zürcher (FDP) ist am 16. November 2022 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Mieten in Zürich steigen seit Jahren. Gemäss der Bevölkerungsbefragung aus dem Jahr 2021 ist dies eines der zwei grössten Probleme in der Stadt. Die seit Jahren bestehende städtische Wohnbaupolitik sucht die Antworten auf dieses Problem jedoch nach wie vor einseitig in der Förderung von sogenannt «gemeinnützigem» Wohnraum, wobei die meisten der getroffenen Massnahmen nicht der Allgemeinheit nützen, sondern nur einem kleinen Teil der Bevölkerung - mit direkter und indirekter finanzieller Unterstützung durch die Allgemeinheit (bspw. Subventionen, vergünstigte Baurechtszinsen, Steuervorteile, Abschreibungsbeiträge etc.). Die Ausscheidung von gemeinnützigem Wohnraum kann unter Umständen sogar preistreibend im freien Markt wirken.

Im «Programm Wohnen» sind 23 Massnahmen der städtischen Wohnbaupolitik definiert, wovon aber keine den Bau von insgesamt mehr Wohnraum (also mehr Wohnungen oder Ausbau bestehender Wohnungen für alle in Zürich wohnhaften Personen) betrifft. Erst mehr Wohnfläche für alle kann aber dämpfend auf die Mieten wirken.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche rechtlichen, regulatorischen, organisatorischen, finanziellen oder anderen Hürden stehen in den Augen des Stadtrats heute dem raschen Bau von mehr und preiswerten Wohnungen durch Private oder institutionelle Wohnbauträger (ausserhalb der gemeinnützigen Wohnbauträger) im Weg?
2. Welche dieser in der Frage 1 aufgeführten Hürden könnte die Stadt Zürich in eigener Regie senken (z.B. Bauvorgaben, Bewilligungsverfahren, BZO, kommunaler Richtplan etc.) und was müsste dafür getan werden?
3. Welche Vor- und Nachteile hätte die Senkung in der Frage 2 erwähnten Hürden?
4. Welche regulatorischen Vorgaben könnte der Stadtrat abbauen, damit ältere Gebäude eher renoviert und ausgebaut, statt abgerissen werden?
5. Wie viele Gebäude in der Stadt Zürich haben ungefähr einen nicht-ausgebauten Dachstock? Welche zusätzliche Wohnfläche könnte damit gewonnen werden?
6. Welche Massnahmen zur Förderung des Baus von mehr und preiswertem Wohnraum durch Private oder institutionelle Wohnbauträger (ohne gemeinnützige Wohnbauträger)
 - a. kennt die Stadt Zürich heute?
 - b. wurden in der Vergangenheit diskutiert und verworfen – und warum?
 - c. werden für die Zukunft in Betracht gezogen?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die dreizehn Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

950. 2022/576

Schriftliche Anfrage von Judith Boppart (SP) und Matthias Probst (Grüne) vom 16.11.2022:

Gesundheitsrisiken durch den nächtlichen Fluglärm, Umsetzung der Empfehlung zur Senkung der Lärmgrenzwerte für Strassen-, Eisenbahn- und Fluglärm, Durchsetzung des Nachtflugverbots und Vertretung der Betroffenen bezüglich Einforderung der Rechte gegenüber der Flughafen Zürich AG

Von Judith Boppart (SP) und Matthias Probst (Grüne) ist am 16. November 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Wissenschaftliche Studien belegen, dass lauter Fluglärm in der Nacht zu Todesfällen führt (<https://www.srf.ch/news/schweiz/laute-flugzeuge-naechtlicher-fluglaerm-kann-zum-herz-kreislauf-tod-fuehren>, <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC7898943/>, <https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/laermwirkung/stressreaktionen-herz-kreislauf-erkrankungen#hoeheres-herzinfarkt-risiko>). Die Studie um den Flughafen Zürich belegt, dass 800 von insgesamt 25'000 Herz-Kreislauf-Todesfälle in der Nähe des Zürcher Flughafens Fluglärm als Ursache hatten. Aus den Ergebnissen lässt sich weiter folgern, dass das nächtliche Flugverbot zusätzliche Herz-Kreislauf-Todesfälle verhindert.

Ein konstanter Lärmpegel führt generell zu höherem Blutdruck und somit auch mehr Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Darum schlägt die Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung eine Anpassung der Lärmgrenzwerte vor: Der Fluglärm soll gemäss Empfehlung sowohl am Tag als auch in der Nacht strenger beurteilt werden als bisher, konkret um 6 dB tagsüber, bzw. - je nach Nachtstunde - um 1 bis 3 dB in der Nacht. Sie empfiehlt ebenfalls eine längere Nachperiode, nämlich die bisherige Nachtperiode von 22 – 6 Uhr um die Morgenstunde von 6 – 7 Uhr zu verlängern. Damit reagieren sie auf das Bundesgericht, welches festgestellt hat, dass die in der LSV festgelegten Nacht-Grenzwerte für Fluglärm die Menschen am frühen Morgen nicht ausreichend vor Lärm schützen.

Für den Flughafen Zürich und die Fluggesellschaften scheinen die wirtschaftliche Bedeutung ihres Geschäftes und die Erreichbarkeit Zürichs jedoch ungemein viel wichtiger zu sein als der Schutz der Gesundheit der Zürcher Bevölkerung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem Stadtrat die gesundheitlichen Risiken durch nächtlichen Fluglärm bekannt und wenn ja, was schliesst er daraus?

2. Die Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung hat in einem Bericht im Dezember 2021 empfohlen, die Lärmgrenzwerte für Strassen-, Eisenbahn- und Fluglärm um bis 6 Dezibel (Fluglärm) zu senken. Ist dem Stadtrat diese Empfehlung bekannt und wenn ja, welche Schritte wurden bereits unternommen, um auf die beteiligten Akteure einzuwirken diese Empfehlung umzusetzen?
3. Für die Menschen schädlich und tödlich sind ganz besonders nächtliche Lärmbelastungen. Der Zürcher Flughafen hat zwischen 23 Uhr und 6 Uhr morgens keine Flüge durchzuführen. Dies wird aber oft nicht eingehalten. Insbesondere zwischen 23 Uhr und 23.30 Uhr kommt es regelmässig zu Verspätungsflügen. Wie will der Stadtrat auf die beteiligten Akteure einwirken, um das Nachtflugverbot durchzusetzen? Kann sich der Stadtrat vorstellen zum Schutz der Bevölkerung die Verlängerung der Nachtruhe auf die von der eidgenössischen Kommission für Lärmbekämpfung empfohlenen Stunden (22 – 7 Uhr) zu fordern?
4. Ist die Stadt Zürich bereit, Betroffene und Angehörige der Verstorbenen anwaltschaftlich zu vertreten, um ihre Rechte gegenüber der Flughafen AG einzufordern?

Mitteilung an den Stadtrat

951. 2022/577

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 16.11.2022:

Briefliche Stimmabgabe bei Abstimmungen und Wahlen, Anzahl Wahlcouverts mit einer verspäteten Rücksendung bei den letzten beiden Gemeinderatswahlen und den letzten vier Abstimmungsterminen, Zusatzkosten für eine A-Post Vorfrankatur und Gründe für oder gegen einen Versand mit A-Post

Von Samuel Balsiger (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) ist am 16. November 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

«Demokratie auf dem Rückzug: Nur noch 45,7 Prozent der Weltbevölkerung leben in einer Demokratie. Zu diesem Ergebnis kommt eine Economist-Studie. Es handelte sich um den stärksten Rückschritt seit 2010.» (Tagesschau, 10.02.2022).

Der russische Angriffskrieg zeigt uns nochmals dramatisch auf, wie schützenswert der Sonderfall Schweiz mit unserer Neutralität und direkten Demokratie ist. Unsere Identität als Willensnation macht uns erfolgreich. Nur mit dem Sonderfall Schweiz bewahren wir uns eine sichere Zukunft in Freiheit.

Die Stimm- und Wahlbeteiligung in der Stadt Zürich ist tief. Wir müssen sicherstellen, dass möglichst alle abgegebenen Stimmen demokratisch ausgewertet werden. Die Stadt Zürich schreibt jedoch: «Garantiert ist Ihre briefliche Stimmabgabe, wenn Sie spätestens am Dienstag vor dem Urnengang die Unterlagen der Post übergeben.»

Der vorfrankierte Versand erfolgt nur mit B-Post. Wer das Couvert ab Mittwoch vor dem Urnengang auf die Post bringt, muss damit rechnen, dass die briefliche Stimmabgabe zu spät eintrifft und im Altpapier landet. Der langsame Versand schadet unserer Demokratie.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Wahlcouverts sind bei den Gemeinderatswahlen 2022 und 2018 per Post zu spät eingetroffen und ohne demokratische Auswertung im Altpapier gelandet?
2. Wie viele Stimmcouverts sind bei den letzten 4 Abstimmungsterminen per Post zu spät eingetroffen und ohne demokratische Auswertung im Altpapier gelandet?
3. Wie hoch sind die Zusatzkosten, wenn alle Stimm- und Wahlcouverts mit A-Post vorfrankiert werden?
4. Welche Gründe sprechen gemäss dem Stadtrat für mehr Demokratie mit dem A-Post-Versand?
5. Welche Gründe sprechen gemäss dem Stadtrat gegen mehr Demokratie mit dem A-Post-Versand?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

952. 2021/503

Weisung vom 15.12.2021:

Liegenschaften Stadt Zürich, Tausch von städtischen Landreserven im Glattpark, Stadt Opfikon, gegen die Liegenschaft Schaffhauserstrasse 550, Quartier Seebach, Vertragsgenehmigung, Nachtragskredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 24. August 2022 ist am 31. Oktober 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. November 2022.

953. 2022/43

Weisung vom 09.02.2022:

Elektrizitätswerk, Förderbeiträge im Rahmen der 2000-Watt-Ziele für Ladeinfrastrukturen für Elektrobusse sowie elektrisch angetriebene Busse für den öffentlichen Personennahverkehr

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 24. August 2022 ist am 31. Oktober 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. November 2022.

954. 2022/104

Weisung vom 23.03.2022:

Elektrizitätswerk, Erwerb von Aktien der Swissgrid AG, Rahmenkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 24. August 2022 ist am 31. Oktober 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. November 2022.

955. 2022/229

Weisung vom 08.06.2022:

Tiefbauamt, Forch und Lengg, neue Bushaltestellen, neue einmalig und wiederkehrende Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 24. August 2022 ist am 31. Oktober 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. November 2022.

Nächste Sitzung: 16. November 2022, 19.30 Uhr.